



Deutsche Schule Helsinki

SCHULPROGRAMM DER GYMNASIALEN OBERSTUFE AN DER DSH

In der Fassung vom 24.5.2023

Inhalt

1. Allgemeine Grundlagen der Oberstufenbildung	4
1.1 Ziele der Oberstufe und rechtliche Grundlage.....	4
1.2 Werte der Oberstufe	5
1.2.1 Leitbild „Begegnungsschule“	5
1.2.2 Leitperspektive und Begegnungskultur der Oberstufe	5
2. Umsetzung der Oberstufenbildung	6
2.1 Lernbegriff	6
2.2 Lernumgebung und Lernmethoden	6
2.2.1 Lernumgebung	7
2.2.2 Lernmethoden.....	7
2.2 Unterrichtssprache.....	7
2.2.1 Deutsch.....	7
2.2.2 Finnisch.....	8
2.3 Schulmaterialien und Ausstattung der Schüler	8
2.4 Aufbau und Organisation der gymnasialen Oberstufe.....	8
2.5 Kursangebot und Kurswahlen	9
2.5.1 Finnisch als Muttersprache und als Zweitsprache	9
2.5.2 Einführungsphase (10. Jahrgangsstufe)	9
2.5.3 Qualifikationsphase (Jahrgänge 11 und 12)	10
2.6 Hochschulen, Arbeitsleben und Internationalisierung.....	12
2.6.1 Hochschulzusammenarbeit	12
2.6.2 Internationalisierung	12
2.6.3 Fähigkeiten für das Arbeitsleben.....	13
2.7 Evaluation und Entwicklung der Oberstufenbildung	13
2.8 Teilhabe der Schüler*innen.....	14
3. Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe	14
3.1 Aufnahme in die Einführungsphase (Jg. 10).....	14
3.2 Zugang zur Qualifikationsphase	14
3.3 Gastschüler*innen.....	15
4. Bewertung in der gymnasialen Oberstufe	15
4.1 Grundprinzipien der Bewertung.....	15
4.2 Bestandteile der Benotung.....	16
4.3 Benotung in Jahrgangsstufe 10	16
4.4 Benotung im Jahrgang 11 und 12.....	17
4.5 Fehlzeiten	17

4.6 Nachteilsausgleich bei Leistungsfeststellungen	17
5. Versetzung – Nichtversetzung	18
5.1 In der Einführungsphase (Ende Jg. 10)	18
5.2 In der Qualifikationsphase (am Ende von Jg. 11)	19
6. Abschlüsse an der DSH	19
6.1 Abschluss nach Jg. 10	19
6.2 Abschluss nach Jg. 12	19
6.2.1 Qualifikationsnachweise	19
6.2.2 Bedingungen für das Erfüllen der Qualifikationsnachweise	20
6.2.3 Berechnung der Gesamtqualifikation und Abschlusszeugnis	21
6.2.4 Durchführung der Prüfungen zum Deutschen Internationalen Abitur	21
6.2.4.1 Die Prüfungsanmeldung	22
6.2.4.2 Die Wahl der Prüfungsfächer	22
6.2.4.2.1 Schriftliche Prüfungsfächer	22
6.2.4.2.2 Mündliche Prüfungsfächer	22
6.2.4.3 Zulassung zur schriftlichen Abiturprüfung	23
6.2.4.4 Zeitdauer der schriftlichen Prüfungen	23
6.2.4.5 Zulassung zur mündlichen Abiturprüfung	23
6.2.4.6 Das vorläufige Ergebnis der Abiturprüfung – Bekanntgabe aller Ergebnisse	23
6.2.4.7 Zusätzliche mündliche Prüfungen	23
6.2.4.8 Wiederholung der Abiturprüfung	24
6.2.5 Abgangsregelungen	24
7. Beratung und Unterstützung der Lernenden	24
7.1 Beratung an der Deutschen Schule Helsinki	24
7.2 Fördermaßnahmen für Lernende	25
7.3 Unterstützung im Fach Deutsch	26
7.4 Unterstützung im Fach Mathematik	26
7.4.1 Einführungsphase (10. Jahrgangsstufe)	26
7.4.2 Qualifikationsphase (11. und 12. Jahrgangsstufe)	26
7.5 Weiterverfolgung und Evaluation der Förderung	27
7.6 Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule	27
8. Schülerbetreuung in der Oberstufe	28
8.1 Gemeinschaftliche Schülerbetreuung	28
8.2 Individuelle Schülerbetreuung	29
8.3 Schülerbetreuungskonzept der Deutschen Schule Helsinki	29
9. Gestaltung der DSH als sichere Lernumgebung	29

9.1 Anspruch auf eine sichere Lernumgebung.....	29
9.2 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Anwendung und Vorgehen	30

1. Allgemeine Grundlagen der Oberstufenbildung

1.1 Ziele der Oberstufe und rechtliche Grundlage

Auftrag der gymnasialen Oberstufe ist es, eine umfassende Allgemeinbildung zu gewährleisten und diese zu festigen. Es ist eine Bildung, die aus Werten, Kompetenzen, Einstellungen und einem Willen besteht, welche selbstständig denkende Individuen dazu befähigen, verantwortungsbewusst, mitfühlend und gemeinschaftlich zu handeln und sich selbst zu entwickeln.

In den Oberstufenjahren erwerben Lernende wesentliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Vorgehensweisen, die ihr Menschen-, Kultur-, Umwelt- und Gesellschaftsverständnis vertiefen. Der Oberstufenunterricht ist wissenschaftspropädeutisch und leitet die Lernenden dazu an, die im Leben und in der Welt herrschenden komplexen Zusammenhänge und Abhängigkeiten zu verstehen und umfassende Phänomene zu analysieren.

Die gymnasiale Oberstufe hat einen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Während der Oberstufenzeit bauen die Lernenden ihre Identität, ihr Menschenverständnis, ihr Weltbild und ihre Weltanschauung auf, sie suchen und finden allmählich ihren Platz in der Welt. Gleichzeitig entwickeln sie ihre Beziehung zur Vergangenheit und orientieren sich für die Zukunft. Die Oberstufenbildung intensiviert das Interesse der Lernenden an den Wissenschaften und Künsten. Er fördert die Kompetenzen der Lebensbewältigung und bereitet die jungen Leute auf das berufliche Leben vor.

Der Oberstufenunterricht baut auf dem Lehrstoff des grundlegenden Unterrichts (Klassen 1 bis 9) auf. Er vermittelt vielseitige allgemeine Fähigkeiten für den Einstieg in ein Universitäts- oder Fachhochschulstudium oder in eine berufsbildende Schule, die ein bestandenes Abitur voraussetzt. Mit dem Abiturzeugnis erwerben die Lernenden die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, die in Deutschland und Finnland, in den übrigen EU-Ländern und darüber hinaus in vielen anderen Ländern der Welt anerkannt wird. Der Oberstufenunterricht leitet die Lernenden dazu an, einen Lebensentwurf auszuarbeiten, zum Weltbürger heranzuwachsen und zum lebenslangen Lernen bereit zu sein.

Den Abschluss der gymnasialen Oberstufe an der DSH bildet die Deutsche Internationale Abiturprüfung der deutschen Auslandsschulen. Diese stellt eine Doppelqualifikation dar und führt zur allgemeinen Hochschulreife. Einerseits erhalten die Lernenden ein deutsches Abiturzeugnis, das gleichwertig mit einem in der Bundesrepublik Deutschland vergebenen ist. Andererseits ist dieses Zeugnis von der DSH auch als finnisches Examen (*YT – Ylioppilastutkinto*) anerkannt. Alle Lernenden erhalten darüber hinaus von der DSH neben dem Abiturzeugnis auch ein sogenanntes 'Umsetzungszeugnis', in welchem beschrieben wird, welche Ergebnisse die Lernenden in den einzelnen Fächern ihrer gesamten Zeit in der Oberstufe erzielt haben.

Grundlage der gymnasialen Oberstufe sind die *Ordnung der Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland (DIA-PO)* und die zugehörigen *Richtlinien für die Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland* der Kultusministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland (KMK) in der jeweils gültigen Fassung. Zentrale Anwendungen des finnischen Gesetzes (insb. *lukiolaki 714/2018*, *valtioneuvoston asetus lukiokoulutuksesta 810/2018* sowie *oppilas- ja opiskelijahuoltolaki 1287/2013*) über die gymnasiale Oberstufe findet sich in der DSH in den Bestimmungen zur Bildungspflicht, Schülerbetreuung und Schülergesundheitsfürsorge sowie zur Studienberatung und Förderung.

1.2 Werte der Oberstufe

1.2.1 Leitbild „Begegnungsschule“

Als deutsche Auslandsschule und als finnische Schule für den ‘grundlegenden Unterricht’ (Kl. 1-9) und die Oberstufe ist die Deutsche Schule Helsinki eine Schule der Vielfalt, eine Begegnungsschule. Hier begegnen sich Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und lernen von- und miteinander. Auf ihrem Bildungsweg sollen sie **Offenheit** gegenüber Neuem und **Respekt** gegenüber ihren Mitmenschen entwickeln und zunehmend **Verantwortung** für ihr eigenes Lernen und unsere Gesellschaft übernehmen. Die Heterogenität der Schülerschaft ist eine Bereicherung für die Schulgemeinschaft sowie für jeden Einzelnen.

Grundlagen unseres Leitbildes „Begegnungsschule“ sind die finnische und die deutsche **Kultur**. Deren ständige Begegnung durchdringt alle Bereiche des Unterrichts und des schulischen Miteinanders. Dies wird ergänzt durch weitere Kulturen, in denen Lernende und Lehrende der DSH beheimatet sind. Gemeinsames Ziel der Begegnung ist es, positives Interesse und Aufgeschlossenheit für Deutschland und Finnland zu wecken und so zur Verständigung beizutragen. Daher sind gute **Kommunikation** und **Kooperation** zentrale Elemente für die DSH. Die Förderung und Anwendung von deutscher und finnischer **Sprache** ist ein Schwerpunkt des schulischen Alltags.

Die DSH vermittelt ihren Lernenden eine vielfältige **Allgemeinbildung** durch ein breites Sprachen- und naturwissenschaftliches Angebot. Dies wird ergänzt unter anderem durch eine hervorgehobene Rolle der künstlerischen Fächer. Das Angebot der DSH bereitet auf ein lebenslanges Lernen vor und soll so dazu befähigen, in einer zunehmend globalisierten Welt zu arbeiten. In der Schule ist es wichtig, eine Neugierde und eine positive Einstellung dem Lernen und Leben gegenüber zu vermitteln.

Darüber hinaus fördern wir das soziale Engagement der Lernenden sowie der allgemeinen Werte Toleranz, Umweltbewusstsein, interkulturelle Kommunikationskompetenzen und die eigenen Wohlfühlkompetenzen.

1.2.2 Leitperspektive und Begegnungskultur der Oberstufe

Von den gemeinsamen Werten der deutschen und der finnischen Kultur erwartet und fördert die DSH im Besonderen folgende Werte als Leitperspektiven:

Verantwortung

Verantwortung übernehmen die Lernenden, Lehrkräfte und Eltern der DSH gegenüber sich selbst, z. B. in Form von **Selbstständigkeit** und Kritikfähigkeit, sowie gegenüber den anderen durch gutes **soziales Miteinander** und Teamfähigkeit. In der Schule wird Verantwortungsbewusstsein innerhalb des Unterrichts (z. B. durch Evaluationen und Feedback) und außerhalb des Unterrichts erwartet und gefördert. Verantwortungsbewusstsein ist eine wichtige Voraussetzung für nachhaltiges Denken und Handeln, unser **Zusammengehörigkeitsgefühl** und **effektives Arbeiten und Lernen**.

Offenheit

Offenheit ist die Basis für erfolgreiches Leben und Arbeiten und für ein vertrauensvolles Miteinander. Deshalb wird in der DSH großer Wert auf Offenheit gelegt. In der Schule wird Offenheit für unterschiedliche kulturelle und gesellschaftliche Gewohnheiten, für neue schulische Herausforderungen und auch im direkten persönlichen Miteinander erwartet und gefördert. Offenheit ist eine wichtige Voraussetzung für einen Schullalltag, der durch **Vielfältigkeit, interkulturelle Begegnung, Respekt, Teamfähigkeit und Kritikfähigkeit** geprägt ist. Unter Offenheit versteht man in der Schule deshalb das Aufrechterhalten von bewährten Traditionen und Werten, aber auch das Aufgreifen neuer Eindrücke und Entwicklungen.

Respekt

Der Alltag der DSH ist geprägt durch die Vielfalt der Menschen mit sehr unterschiedlichen Biographien und kulturellen Wurzeln. Jede Schülerin und jeder Schüler ist einzigartig. In der Schule wird Respekt als Voraussetzung für ein soziales Miteinander, Verantwortungsbewusstsein und das **Wohlfühlen in der Schule** erwartet und gefördert. Es wird ein freundlicher und höflicher Umgang gepflegt und die Lernenden werden bei der Entwicklung ihrer gesamten Persönlichkeit und in ihrem Alltag unterstützt.

Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Leben und Handeln ist eine zentrale Aufgabe heutiger Gesellschaften. In der Schule wird die Bereitschaft, sich mit Fragen zu den ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Dimensionen nachhaltiger Entwicklung auseinanderzusetzen, erwartet und nachhaltiges Leben und Handeln inner- und außerhalb des Unterrichts gefördert.

2. Umsetzung der Oberstufenbildung

2.1 Lernbegriff

Grundlage des Rahmenlehrplans der DSH-Oberstufe ist folgender Lernbegriff: Das Lernen ist das Ergebnis der aktiven und zielbewussten Arbeit der Lernenden. Während des Lernprozesses interpretieren, analysieren und beurteilen die Lernenden in verschiedenen Formen dargestellte Informationen und Daten aufgrund ihrer früheren Erfahrungen und Kenntnisse. Sie entwickeln Lösungen und erschaffen neue Gesamtheiten, indem sie Wissen und Kompetenzen auf neue Weisen kombinieren. Durch Anleitung und konstruktives Feedback wird ihr Selbstbewusstsein gestärkt, und sie lernen, eigene Ziele zu setzen, ihr Denkvermögen zu entwickeln sowie zweckentsprechend und zielgerecht zu arbeiten.

Das Lernen vollzieht sich in verschiedenen Umgebungen in Interaktion mit anderen Lernenden, mit Lehrkräften, Experten und Gemeinschaften. Es ist ein vielgestaltiger Prozess, verflochten mit der Tätigkeit, Situation und Kultur, in der es gerade stattfindet. Auch Sprache, Körperlichkeit und die Anwendung der Sinne sind von wesentlicher Bedeutung für das Lernen. Der Oberstufenunterricht leitet die Lernenden dazu an, Zusammenhänge zwischen Begriffen, Wissensbereichen und Kompetenzen wahrzunehmen und das Erlernte in wechselhaften Situationen anzuwenden. So entfalten sich auch die Kompetenzen für das lebenslange Lernen. Lernende, die sich ihrer Lernprozesse bewusst sind, sind auch imstande, das eigene Lern- und Denkvermögen zu beurteilen und es weiterzuentwickeln und Schritt für Schritt immer eigenverantwortlicher zu arbeiten. Dabei stärken Erfolgserlebnisse und ermutigendes Anleiten den Glauben an die eigenen Möglichkeiten und ermuntern zum Weiterlernen.

2.2 Lernumgebung und Lernmethoden

Ausgangspunkt für die Lernmethoden und die Gestaltung der Lernumgebung in der Oberstufe der Deutschen Schule Helsinki sind der Lernbegriff und die gesetzten Lernziele. Bei der Entwicklung der Lernumgebung und der Wahl unserer Methoden werden auch die unterschiedlichen Ausgangspunkte und Voraussetzungen der Lernenden beachtet, ihre Interessen, Ansichten und persönlichen Bedürfnisse ebenso wie die Anforderungen, die von der Zukunft und dem Arbeitsleben gestellt werden.

2.2.1 Lernumgebung

Die vielseitige, sichere und gemütliche Lernumgebung unserer Oberstufe fördert die Lernmotivation, erweckt positive Lernerfahrungen und regt zu nachhaltigen Vorgehensweisen an. Eine optimale Lernumgebung unterstützt sowohl Interaktion und Zusammenarbeit als auch selbstständiges Arbeiten. Bei der Planung wird auf die Erreichbarkeit und Barrierefreiheit geachtet, und die Lernenden werden zur Mitgestaltung ihres Lernumfeldes ermutigt.

Das Lernen soll sowohl in Räumen und Gebäuden als auch in der Natur stattfinden, sodass kreatives Denken und forschendes Lernen gewährleistet sind. Die Räumlichkeiten, Materialien und das Fachwissen von Universitäten, Fachhochschulen und anderen Bildungseinrichtungen, von Bibliotheken, Sport- und Naturzentren, von Nichtregierungsorganisationen, Kunst- und Kultureinrichtungen im In- und Ausland werden genutzt. Wo immer möglich, werden auch Lernmöglichkeiten in authentischen Arbeitsumgebungen angeboten. Ferner dient der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien dazu, das Lernumfeld zu erweitern.

Die Schüler werden dazu angeleitet, digitale Lernumgebungen, Lernmaterialien und Tools zu nutzen, um Informationen zu erwerben, zu verarbeiten, zu bewerten, zu produzieren und zu teilen.

2.2.2 Lernmethoden

An unserer Oberstufe wird eine breite Palette von Lehr-, Beratungs- und Lernmethoden eingesetzt, die mit den in den einzelnen Fächern erforderlichen konzeptionellen und methodischen Fähigkeiten verknüpft sind. Lernmethoden, die auf Forschung, Experimentieren und Problemlösung basieren, fördern das Lernen-zu-lernen und helfen, kritisches und kreatives Denken zu entwickeln.

Sinnvolle Lernerfahrungen verpflichten und inspirieren die Lernenden. Den jungen Menschen wird die Möglichkeit geboten, das Erlernte auf ihre eigenen Erfahrungen und auf Phänomene in ihrer Umgebung und in der Gesellschaft zu beziehen. Sie werden ermutigt und angeleitet, offene und hinreichend anspruchsvolle Aufgaben zu lösen, Probleme zu erkennen, Fragen zu stellen und Antworten zu suchen.

Ein besonderes Gewicht wird in der Oberstufe der DSH auf die Gesprächs- und Präsentationskultur gelegt. Die Lernenden werden dazu angehalten, ihren Lernprozess selbstständig zu planen, ihre Vorgehensweisen und Arbeitskompetenzen selber zu beurteilen, ihre Teamfähigkeit weiterzuentwickeln und Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen. Die Lernenden nutzen vielseitig Informations- und Kommunikationstechnologien sowohl bei dem eigenverantwortlichen Arbeiten als auch in der Gruppe. Das DIA mit dem mündlichen Prüfungsteil eröffnet die Möglichkeit, die Lernenden eingehend mit einer aktiven Gesprächs- und Präsentationskultur vertraut zu machen und diese als vielseitige Lernmethode einzusetzen. Bei der Wahl von Lernmethoden und der Anleitung der schulischen Arbeit wird darauf geachtet, dass die Lernmöglichkeiten für alle gleich sind und geschlechtsbezogene Voreingenommenheit erkannt und geändert wird.

2.2 Unterrichtssprache

2.2.1 Deutsch

Unterrichts- und Prüfungssprache an der Oberstufe der Deutschen Schule Helsinki ist hauptsächlich Deutsch, in den Fremdsprachen ist es die jeweils unterrichtete Sprache. Geschichte kann in deutscher oder finnischer Sprache gewählt werden, Erdkunde in der Oberstufe ist ein bilinguales (dt./engl.) Fach. Ethik wird auf Finnisch unterrichtet.

Durch sprachsensiblen deutschsprachigen Fachunterricht (DFU) an der DSH wird den Lernenden ein auf Kommunikation ausgerichteter Unterricht angeboten. Dieser verfolgt neben der Vermittlung fachlicher Kompetenzen die folgenden Ziele. Die Lernenden können

- aus Fachtexten und Büchern selbstständig Informationen gewinnen,
- wissenschaftliche Begriffe, fachkommunikative und fachsprachliche Strukturen zur Bewältigung fachlicher Denk- und Handlungssituationen lernen.

Weiterhin werden die Lernenden gemäß des deutschen Auslandsschulgesetzes auf das Abitur und damit einhergehend auf eine weiterführende Ausbildung vorbereitet. Die Fachlehrkräfte werden ausgebildet und sensibilisiert, sprachsensiblen Fachunterricht durchzuführen, der die Deutschkenntnisse der Lernenden unterstützt und fördert.

Mit erfolgreichem Abschluss der gymnasialen Oberstufe an der DSH wird den Lernenden Deutsch auf muttersprachlichem Niveau bescheinigt.

2.2.2 Finnisch

Finnisch als Landessprache wird im Rahmen des FIM-Unterrichts auf muttersprachlichem Niveau oder im Rahmen des Finnisch als Zweitspracheunterricht unterrichtet und durch einzelne Fächer auf Finnisch vertieft. Einzelheiten hierzu s. Kap. 2.5 „Kursangebot und Kurswahlen“.

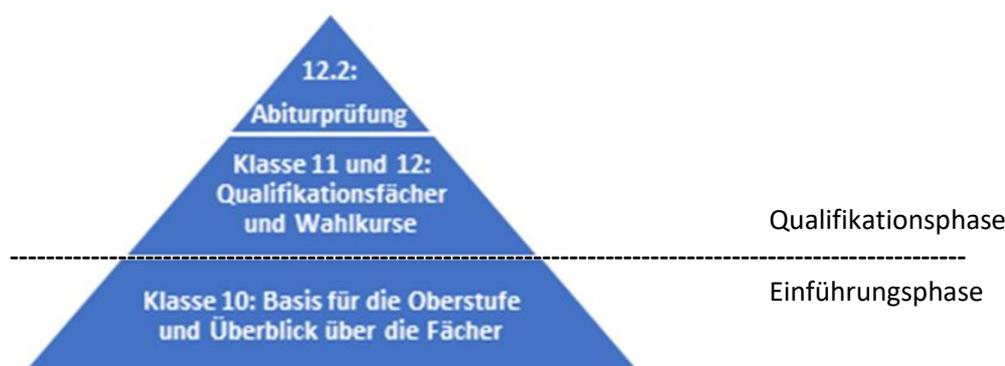
Mit erfolgreichem Abschluss der gymnasialen Oberstufe an der DSH wird das individuelle Sprachniveau in Finnisch auf dem Abiturzeugnis bescheinigt.

2.3 Schulmaterialien und Ausstattung der Schüler

Die Schulmaterialien werden von der Schule gestellt. Dies schließt auch die Leihgabe von elektronischen Arbeitsgeräten ein.

2.4 Aufbau und Organisation der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe der DSH umfasst die Klasse 10 bis 12, die jeweils in zwei Halbjahre gegliedert sind. Das 10. Schuljahr bildet die Einführungsphase und gleichzeitig den Abschluss der Sekundarstufe I. Die Noten der Klasse 10 sind nicht für das Abitur, aber für die Versetzung in die Qualifikationsphase relevant. Die vier Halbjahre der Jahrgangsstufen 11 und 12 bilden die Qualifikationsphase. In der Qualifikationsphase sind die Leistungsnachweise für die Gesamtqualifikation im Rahmen der Deutschen Internationalen Abiturprüfung zu erbringen. Die 12. Jahrgangsstufe endet mit der Deutschen Internationalen Abiturprüfung (DIA). Der Unterricht erfolgt pro Schuljahr. Die Wiederholung *einzelner* Kurse ist dabei nicht möglich.



Die Verweildauer in der Oberstufe beträgt insgesamt maximal vier Jahre.

Der Unterricht in der Oberstufe der DSH findet als Präsenzunterricht statt. Die Teilnahme am Präsenzunterricht kann nicht durch Erbringen von Ersatzleistungen oder ein Selbststudium ersetzt werden. Ausnahmen sind in vorheriger Absprache mit der Schulleitung in einzelnen Fächern während einzelner Stunden möglich. Für eine erfolgreiche Teilnahme ist ein unterrichtsbegleitendes Lernen zuhause aber unerlässlich.

2.5 Kursangebot und Kurswahlen

2.5.1 Finnisch als Muttersprache und als Zweitsprache

Lernende, deren Muttersprache Finnisch ist oder die das Finnische auf muttersprachlichem Niveau beherrschen, besuchen in der Regel den Unterricht in „Finnisch als Muttersprache“ (FIM). Wer den FIM-Kurs belegt, schreibt auch die Abiturprüfung in FIM. Mit erfolgreichem Abschluss der gymnasialen Oberstufe an der DSH wird dann auch Finnisch auf muttersprachlichem Niveau bescheinigt.

Lernende, die Finnisch als Zweitsprache lernen, belegen das Fach „Finnisch als Zweitsprache“ (S2). Ein Wechsel von FIM zu S2 ist mit Eintritt in die gymnasiale Oberstufe (also ab Jahrgang 10) möglich, wenn vorher beim Einwohnermeldeamt die Erstsprache zu einer anderen als Finnisch, Schwedisch oder Samisch geändert wurde. Finnisch als Zweitsprache kann kein Bestandteil der DIA-Prüfung sein; es ist jedoch eine Teilnahme an der finnischen Abiturprüfung im Fach S2 möglich. Die Termine und Regularien entsprechen dabei den finnischen YT-Prüfungen.

2.5.2 Einführungsphase (10. Jahrgangsstufe)

Minimum: 13 Fächer, 34 Wochenstunden

	Fach	Wochenstunden
1.	Deutsch	5
2.	Finnisch als Muttersprache (FIM) bzw. Zweitsprache (S2)	3
3.	Mathematik	4
4.	Englisch (ab Kl. 5)	3
5.	Schwedisch (Pflicht, wenn bisher belegt)	3
6.	Sport	2
7.	Physik	Davon mind. 2 Fächer wählen!
8.	Chemie	
9.	Biologie	
10.	Informatik (Wahlmöglichkeit)	2
11.	Geschichte auf Finnisch oder auf Deutsch	2
12.	Erdkunde (bilingual: dt./engl.)	Davon muss mind. ein Fach belegt werden!
13.	Wirtschaft	
14.	Religion (dt.) oder Philosophie (dt.) oder Ethik (fi)	2
15.	Kunst oder Musik	2
16.	Französisch 3 (ab Kl. 10) oder Russisch	3
17.	Französisch 2 (ab Kl. 6)	3
18.	Latein (kein Qualifikationsfach, nur weitergeführt)	2

Hinweise zur Fächerwahl in der 10. Jahrgangsstufe

- Die Fächerwahl für die 10. Jahrgangsstufe findet während der 9. Klasse statt und ist dann verbindlich.
- Ein Fach wird für die gesamte 10. Jahrgangsstufe belegt.
- Jedes in der 10. Jahrgangsstufe gewählte Fach ist versetzungsrelevant.
- Es gilt die Versetzungsordnung der DSH, die regelt, unter welchen Umständen man trotz nicht ausreichender Leistungen in einem Fach dennoch in die nächste Jahrgangsstufe (hier: Jahrgangsstufe 11) vorrücken kann.
- Einmal abgewählte Fächer können später nicht mehr wieder aufgenommen werden.
- Ein Schüler, der in der Mittelstufe keine 2. Fremdsprache (ab Klasse 6 oder 7) belegt hatte (z. B. ehemaliger Realschüler), muss in der 10. Jahrgangsstufe den Unterricht in einer zweiten Fremdsprache im Umfang von 4 (statt 3) Wochenstunden aufnehmen; die Ergebnisse von mind. zwei Halbjahren müssen in die Gesamtqualifikation für die Abiturprüfung eingebracht werden.
- In Jahrgangsstufe 10 kann eine neu einsetzende Fremdsprache gewählt werden.
- Wer Schwedisch in der Mittelstufe begonnen hat, muss dieses auch in der Oberstufe weiterführen.
- Wer Französisch in der Mittelstufe begonnen hat, kann dieses auch in der Oberstufe weiterführen oder nach Klasse 9 abwählen.
- Latein kann nicht als neu einsetzende Sprache ausgewählt werden.

2.5.3 Qualifikationsphase (Jahrgänge 11 und 12)

10–12 Fächer, mindestens 35 Wochenstunden

	Fach	Wochenstd.	Mögliches Abiturfach
1.	Deutsch	5	x
2.	Mathematik	4	x
3.	FIM/S2	4 / 3	x/-
4.	Englisch (ab Kl. 5)	3 (4)	x
5.	Schwedisch/Französisch 2 (ab Kl. 6)	3	- /x
6.	Französisch 3 (ab Kl. 10) oder Russisch	3	x
7.	Physik	3	x
8.	Chemie	3	x
9.	Biologie	3	x
10.	Geschichte (Finnisch oder Deutsch)	3	x
11.	Kunst oder Musik (wie in Klasse 10)	2	x
12.	Religion oder Philosophie oder Ethik	2	-
13.	Sport	2	-
14.	Geografie (bilingual)	3	x
15.	Wirtschaft	3	x
16.	Informatik	2	-

Wahlpflichtkurse: Diese Fächer können als zusätzliche Vertiefungen ihrer Bezugsfächer (BF) belegt werden. Sie zählen zur Gesamtstundenzahl, aber nicht zur Anzahl der Fächer. Die in diesen Kursen erbrachten Leistungen fließen anteilig in die Bewertung ihrer Bezugsfächer ein.

	Wahlpflichtkurs	Wochenstd.
1.	CertiLingua (ab 11.1) (BF: Englisch)	1
2.	Cambridge Vorbereitungskurs (in 12.1) (BF: Englisch)	0,5
3.	Mathematik-Zusatz (2 Niveaus: Wiederholung oder Vertiefung; BF Mathe)	1
4.	Alte Tänze (nur in Jg. 11; BF: Sport)	1

Wahlfächer auf AG-Basis: Diese Fächer können als zusätzliche Kurse belegt werden. Sie zählen jedoch nicht zur Gesamtstundenzahl und zur Anzahl der Fächer.

	Wahlfach	Wochenstd.
1.	Latein	1
2.	Andere Wahlkurse (z. B. universitäre Onlinekurse oder <i>Verkkolukio</i>)	

Hinweise zur Fächerwahl in den Jahrgangsstufen 11 und 12

- Die Fächerwahl für die 11. Jahrgangsstufe findet im 2. Halbjahr der 10. Jahrgangsstufe statt und ist dann verbindlich für die gesamte Qualifikationsphase.
- Ausnahme: Schwedisch kann nach 11.2 ausgewählt werden, wenn die Mindestanzahl der Fächer und Stunden weiterhin erfüllt ist.
- Latein endet in der Regel nach Jahrgang 11 mit Abschluss der Latinumsprüfung.
- Mindestens eine Naturwissenschaft und eine lange Sprache sind verbindlich; vier Fächer der Fachgebiete Sprachen und Naturwissenschaften müssen belegt werden. Finnisch muss immer belegt werden.
- Eine lange Sprache auf erhöhtem Niveau (Englisch oder FIM) muss bis zum Ende der 12. Jahrgangsstufe belegt werden.
- Andere Wahlfächer (z. B. universitäre Kurse) können in Absprache belegt werden.

Schwedisch

- Schwedisch wird an der DSH als getrennte Prüfung im Rahmen der finnischen Abschlussprüfung *ylioppilastutkinto* (YT) abgelegt.
- Es gibt zwei Termine für die 12. Jahrgangsstufe für diese Prüfung: einen Herbsttermin (September) und einen Frühjahrstermin (Februar). Die Prüfung kann (auch zur Notenverbesserung) wiederholt werden.
- Wer Schwedisch nach Jahrgang 11 abwählt, kann die Kurse aus dem Jahrgang 11 dennoch in die Gesamtqualifikation einbringen.

Latein – Latinum

Latein kann an der DSH ab Klasse 8 als freiwilliger Wahlkurs (2 Wochenstunden in den Klassen 8–11) besucht werden. Die Schule bietet als Abschluss eine Latinumsprüfung an. Diese Prüfung wird von den Lateinschülern des 11. Jahrgangs abgelegt und findet während der Abiturprüfung der 12. Jahrgangsstufe statt. Der Lateinunterricht endet mit der Latinumsprüfung.

CertiLingua

Seit dem Schuljahr 2009/2010 ist die DSH akkreditierte CertiLingua-Schule. Sie hat die Berechtigung, das Exzellenzlabel für herausgehobene Leistungen im Fremdsprachenbereich zu vergeben. Die Lernenden müssen dazu auch an einem Europakurs in englischer Sprache in den Schuljahren 11 und 12 teilnehmen und Sprachkenntnisse auf B2-Niveau in mindestens zwei Fremdsprachen nachweisen. Hinzu kommt die Teilnahme an einem europäischen oder internationalen Projekt.

CAE-Kurs

Die DSH bietet interessierten Lernenden der 12. Klasse im Herbstsemester einen einstündigen Vorbereitungskurs für das *Cambridge Certificate in Advanced English (CAE)* an. Das CAE ist eine standardisierte und international anerkannte Prüfung, die in Helsinki von der Finnish-British Society durchgeführt wird.

Das Ziel der Vorbereitungseinheiten ist einerseits, die Kandidierenden mit den Prüfungskriterien und dem Ablauf vertraut zu machen. Andererseits werden sie an die Prüfungsmodalitäten und Aufgabenstellungen gewöhnt, um zu gewährleisten, dass die Kandidierenden die festgelegte Prüfungszeit optimal und effektiv nutzen können und die bestmöglichen Ergebnisse erzielen.

2.6 Hochschulen, Arbeitsleben und Internationalisierung

Die Oberstufenbildung soll den Lernenden die Möglichkeit bieten, ihre Voraussetzungen für den Hochschulzugang oder andere Weiterbildungswege fortzuentwickeln sowie interkulturelle Kompetenzen und Fähigkeiten für den künftigen Berufseinstieg oder für eine mögliche unternehmerische Zukunft zu erwerben. Um ihren Lernfortschritt zu fördern und den Übergang in das Arbeitsleben oder Studium zu erleichtern, erstellen die Lernenden einen individuellen Lernplan. Zum Oberstufenunterricht gehört eine vielseitige Nutzung verschiedenster Lernumgebungen, die die Kenntnisse über Weiterbildungswege und das berufliche Leben auch im internationalen Sinne bereichern und die jungen Menschen motivieren und ihnen helfen, ihre Stärken wahrzunehmen. Kompetenzen für die Weiterbildung und für das Arbeitsleben sowie interkulturelle Kompetenzen werden in der Handlungskultur und im Unterricht der gymnasialen Oberstufe stetig gefördert.

2.6.1 Hochschulzusammenarbeit

Die Oberstufenbildung befähigt die Lernenden dazu, ein Studium mit angestrebtem Hochschulabschluss zu beginnen. Der Oberstufenunterricht und die weitere Schultätigkeit sind dergestalt organisiert, dass Lernende zahlreiche Möglichkeiten haben, Informationen und Erfahrungen über das Hochschulstudium zu sammeln. Ein wesentliches Ziel ist ein möglichst reibungsloser Übergang aus der Oberstufe in die Hochschulbildung und weiter in das berufliche Leben.

Für das Studium relevante Kompetenzen werden mit den Lernzielen und Inhalten der verschiedenen Fächer verknüpft. Bei der Planung des Oberstufenangebots können Kurse mit der Vermittlung interkultureller Kompetenzen und solcher Fertigkeiten ergänzt werden, die den Berufseinstieg ebnen. Ferner können Schnupperbesuche an Unis und Hochschulen Teil des Kursprogramms sein. Die Studienberatung der Oberstufe zusammen mit den einzelnen Fachschaften halten die Lernenden dazu an, sich mit dem Angebot der Hochschulen und anderer Weiterbildungsanstalten vertraut zu machen und die sich anbietenden Lebensentscheidungen zu erwägen sowie Berufs- und Karrieremöglichkeiten zu erkunden. Den Lernenden wird nahegebracht, wie wichtig Allgemeinbildung sowie Kultur- und Sprachkenntnisse für ein erfolgreiches Studium und Berufsleben sind. Darüber hinaus werden in der Oberstufe der DSH Gäste und Referenten in die Schule eingeladen und Besuche in Universitäten und Hochschulen sowohl in Präsenz als auch virtuell organisiert.

2.6.2 Internationalisierung

Sprachkompetenz, interkulturelles Verständnis und Auslandserfahrung verbessern die Chancen unserer Lernenden im zunehmend international orientierten Berufs- und Wirtschaftsleben. Neben dem Status als Begegnungsschule und der damit verbundenen Mehrsprachigkeit, kooperiert die DSH aktiv mit Hochschulen im Ausland und internationalen Firmen.

Wichtige Schwerpunkte der Internationalisierung bilden die Schüleraustausche und Klassenfahrten während der Oberstufe. Während der Oberstufe wird eine Studienfahrt in die deutschsprachigen Länder durchgeführt, mit dem Ziel, Sprach- und Kulturkenntnisse und Kenntnisse über das Bildungsangebot in den deutschsprachigen Ländern zu vertiefen. Ein zentraler Teil der Studienfahrt bildet dabei ein Schnupperstudium an einer deutschen Universität. Weitere Bausteine sind die Schüleraustausche mit den Partnerschulen anderer europäischer Länder, die im Rahmen des Fremdsprachenunterrichtes während der Oberstufe durchgeführt werden, sowie die enge Kooperation mit anderen Deutschen Auslandsschulen, die unter anderem im Rahmen eines Austauschs ebenfalls die Möglichkeit zur interkulturellen Begegnung in der Oberstufe bietet.

2.6.3 Fähigkeiten für das Arbeitsleben

Der dem vorgeschriebenen Lehrstoff entsprechende Unterricht ist so zu organisieren, dass sich bei den Lernenden interkulturelle Kompetenzen und Fähigkeiten für das Arbeitsleben herausbilden können. Der Oberstufenunterricht und die weitere Schultätigkeit werden in solcher Weise gestaltet, dass die Lernenden über die Möglichkeiten und Entwicklungsperspektiven des Arbeitslebens informiert werden, sodass sie sich von der eigenen Zukunft und Weiterbildung ein Bild machen können.

Die Lernenden werden ferner dazu angeregt, sich mit den internationalen und globalen Aussichten der Arbeitswelt vertraut zu machen. Ihnen werden Lernerfahrungen angeboten, die zu Aufgeschlossenheit, Initiative, Zusammenarbeit, Verantwortung und konstruktiver Problemlösung im Einklang mit den Prinzipien einer nachhaltigen Zukunft ermutigen. Die Lernenden werden dazu angehalten, in einem sich rasant wandelnden Umfeld – sei es im Arbeits- oder Alltagsleben – kreativ und ethisch zu handeln. Sie sollen ermutigt werden, jede Möglichkeit zu nutzen, die eigenen Interessen, Stärken und Fähigkeiten im künftigen Studium und in der Arbeitswelt wahrzunehmen. Die Oberstufe schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Lernenden ihre Kompetenzen in Bezug auf das Arbeitsleben, unvoreingenommen und systematisch reflektieren.

Das Vermitteln von Schlüsselkompetenzen für das Arbeitsleben wie Lebensbewältigung, Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft, Sprach- und interkulturelle Kompetenzen, Lernbereitschaft, Flexibilität, Fähigkeit zur Selbstreflexion und zur Weiterentwicklung des eigenen Könnens, Verständnis dafür, welche Folgen die Transformation der Arbeitswelt auf die Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen haben kann, ist in den verschiedenen Oberstufenfächern stets Teil der einzelnen Kurse und ferner Teil der Studienberatung und der weiteren schulischen Aktivitäten. Um diese Fähigkeiten zu vertiefen, wird die Kooperation der Oberstufe mit der Arbeitswelt, Wirtschaft und dem Dritten Sektor gefördert und weiterentwickelt. Solche Kooperationsformen sind in der DSH z. B. verschiedene Besuche und Exkursionen der Lernenden, eingeladene Gäste aus diversen Bereichen, Zusammenarbeit mit Vertreter*innen aus der Arbeitswelt, auch unter Beachtung fremdsprachlicher und internationaler Aspekte. Die Zusammenarbeit wird näher im Beratungskonzept der Oberstufe erläutert.

2.7 Evaluation und Entwicklung der Oberstufenbildung

Die Deutsche Schule Helsinki ist bestrebt, sich stets weiterzuentwickeln und die Schulqualität zum Wohle aller Beteiligten zu steigern. Grundlage für das Qualitätsmanagement ist der Qualitätsrahmen, der von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen für alle Deutschen Auslandsschulen zur Verfügung gestellt wird. Auf dessen Basis wird die schulische Arbeit an der Deutschen Schule Helsinki in regelmäßigen Abständen evaluiert und optimiert. Evaluation wird dabei auf allen Ebenen und unter Einbeziehung aller Beteiligten des schulischen Lernens durchgeführt.

Darüber hinaus wird die Deutsche Schule Helsinki in regelmäßigen Abständen von Vertreter*innen anderer Deutscher Auslandsschulen im Rahmen der Peer-Reviews sowie Vertreter*innen der Kultusministerkonferenz der Länder / KMK und der Schulaufsicht des Bundes / Zentralstelle für das Auslandsschulwesen im Rahmen der sogenannten Bund-Länder-Inspektionen (BLI) auditiert.

2.8 Teilhabe der Schüler*innen

Alle Lernenden nehmen eine zentrale Rolle in der Oberstufengemeinschaft der DSH ein und beteiligen sich aktiv an der Gestaltung und Weiterentwicklung des Schullebens. Ein wichtiges Gremium bildet dabei die Schülervertretung (SV), die als Sprachrohr aller Oberstufenschüler*innen fungiert und deren Interessen in der Schulgemeinschaft vertritt. Darüber hinaus arbeiten alle Oberstufenschüler*innen aktiv mit der Schülerbetreuungsgruppe zusammen, um das Wohlbefinden im Schulalltag zu stärken. Im Fachunterricht werden die Lernenden dazu angeregt, auch das Unterrichtsgeschehen aktiv mitzugestalten. Dies wird u. a. durch regelmäßige Evaluationen, aber auch offene und kooperative Lernformen unterstützt. Große Projekte wie die Deutschlandfahrt in Jg. 11 werden in enger Zusammenarbeit mit den Lernenden geplant.

3. Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe

3.1 Aufnahme in die Einführungsphase (Jg. 10)

Lernende, die das DSD I bestanden und auch die 9. Klasse der DSH erfolgreich absolviert haben, haben automatisch das Recht, ihre Schullaufbahn in der Oberstufe der DSH fortzusetzen. Voraussetzung hierfür ist die fristgerechte Bewerbung im Frühjahr.

Über die Neuaufnahme von anderen Lernenden entscheidet die Schulleitung auf der Basis der Zeugnisse, der bisherigen Schullaufbahn, eventuellen Aufnahmetestungen in Deutsch, Mathe und ggf. anderen Kernfächern und eines Aufnahmegesprächs. Bei Lernenden, deren bisherige Schullaufbahn von der Unterrichtsordnung der DSH abweicht, ist außerdem ein Einzelfallantrag an die KMK zu stellen. Lernende des Sitzlandes sind außerdem verpflichtet, vor der abschließenden Bewerbung zu einem Schnupperbesuch an die DSH zu kommen.

Realschulabsolventinnen und -absolventen mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe treten in Deutschen Schulen im Ausland in die 10. Jahrgangsstufe des gymnasialen Bildungsganges (Einführungsphase) ein.

3.2 Zugang zur Qualifikationsphase

Lernende, die den Bildungsgang, der zur Deutschen Internationalen Abiturprüfung führt, durchlaufen, sind zum Besuch der Qualifikationsphase berechtigt, wenn am Ende der Einführungsphase die Versetzungskonferenz die Versetzung in die Qualifikationsphase auf der Grundlage der durch den BLASchA genehmigten Versetzungsordnung der Schule für die Sekundarstufe I feststellt.

Außerdem können Lernende in den Jahrgang 11 der Qualifikationsphase aufgenommen werden, die die entsprechende Qualifikation nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsphase erworben haben.

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung. Sollten aufgrund der bisherigen schulischen Laufbahn Einzelfallregelungen, die von der Unterrichtsordnung der Schule abweichen, erforderlich sein, ist für die endgültige Aufnahme die Genehmigung bei der KMK einzuholen.

Eine Aufnahme in den Jahrgang 12 der Qualifikationsphase ist in der Regel nicht möglich.

Näheres zu den Aufnahmebestimmungen wird in den Richtlinien zur DIA-Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung ausgeführt.

3.3 Gastschüler*innen

In allen drei Jahrgangsstufen sind bis zu einjährige Gastaufenthalte möglich. Über die Aufnahme Lernender als Gastschüler*innen entscheidet die Schulleitung auf Grundlage der Bewerbung und den Zeugnissen. Am Ende ihres Aufenthaltes erhalten Gastschüler*innen eine Leistungsbeschreibung.

4. Bewertung in der gymnasialen Oberstufe

4.1 Grundprinzipien der Bewertung

Das Arbeiten, Lernen und das sich entfaltende Können der Oberstufenschüler*innen wird vielseitig beurteilt. Zweck der Bewertung ist es, richtungweisend und ermutigend auf den Lernprozess einzuwirken und die Sichtbarmachung der erreichten Kompetenzen im Hinblick auf die Lernziele. Die Lernenden haben das Recht auf offengelegte Bewertungskriterien. Sie haben ferner das Recht zu erfahren, wie die Kriterien auf sie angewandt wurden.

Die Bewertung ist immer mit den Lernzielen und mit der jeweiligen Situation verbunden. Im Oberstufenunterricht hat sie zwei zentrale Aufgaben:

1) Förderung und Beratung. Diese Aufgabe wird durch das Feedback und die Beratung jeder Fachlehrkraft während des Unterrichts wahrgenommen. Feedback beschreibt den Lernfortschritt der Schüler*innen im Verhältnis zu den gesetzten Lernzielen. Es ist ein maßgeblicher Bestandteil der Interaktion zwischen den Lernenden und Lehrenden an der DSH. Die Feedback-Kultur eines Kurses und die unter Anleitung der Lehrkraft erfolgte Selbsteinschätzung und Peer-Beurteilung während der Oberstufenzeit helfen den Lernenden, den eigenen Lernvorgang zu verstehen, die persönlichen Stärken zu erkennen, Fehler zu verbessern und den Arbeitsprozess so zu gestalten, dass die gesetzten Lernziele erreichbar sind.

2) Sichtbarmachung der erreichten Kompetenz- und Lernziele. Diese Aufgabe wird durch die Beurteilung und Benotung der Kompetenzen und des Lernens im Hinblick auf die Lernziele wahrgenommen. Die Bewertung der Kompetenzen basiert dabei auf bestätigten Nachweisen darüber, wie gut und in welchem Umfang die Lernenden die gesetzten Ziele des Kurses erreicht haben. Die Benotung eines einzelnen Kurses wird von den gesetzten Lernzielen, den Inhalten und den Beurteilungskriterien der jeweiligen Fächer bestimmt. Den Lernenden werden dabei verschiedene Möglichkeiten geboten, ihr Können nachzuweisen.

Zur Förderung und Unterstützung des selbstgesteuerten Lernens erläutert die Fachlehrkraft den Schüler*innen die kursspezifischen Lernziele -und Bewertungskriterien am Anfang eines jeden Halbjahres.

Zweimal pro Halbjahr bespricht die Fachlehrkraft darüber hinaus den derzeitigen individuellen Leistungsstand mit den Lernenden und dokumentiert dies auch in Wilma. Bei Bedarf bezieht die Fachlehrkraft andere Unterstützungsgremien der Schule mit ein.

Die Stufenleitung verfolgt den allgemeinen Entwicklungsstand der eigenen Lerngruppe und führt im Bedarfsfall Beratungsgespräche mit den Lernenden und ihren Erziehungsberechtigten, gegebenenfalls auch unter Einbeziehung anderer schulischer Gremien.

Näheres hierzu wird im Beratungskonzept der Schule dargelegt.

4.2 Bestandteile der Benotung

Die Leistungsfeststellung in der gymnasialen Oberstufe der DSH (Jg. 10-12) erfolgt auf der Basis der im jeweiligen Fach geschriebenen Klausuren und allen anderen, sonstigen im Unterricht erbrachten Leistungen. Diese „sonstigen Leistungen“ umfassen z. B. die Mitarbeit im Unterricht, Präsentationen, Referate, Essays, Lernzielüberprüfungen, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, das Erledigen von Hausaufgaben und ähnliches. Die allgemeinen Kriterien zur Bewertung der Mitarbeit im Rahmen der „sonstigen Leistungen“ gelten für alle Fächer (s. Anlage 1: Bewertungskriterien für die mündliche Mitarbeit). Die Einzelheiten zur Benotung in Einführungsphase (Jg. 10) und Qualifikationsphase (Jg. 11-12) werden unten im Einzelnen aufgeführt.

Am Ende eines jeden Halbjahres werden die Leistungen der Lernenden in individuellen Halbjahreszeugnissen dokumentiert. Die in den Halbjahreszeugnissen ausgewiesenen Noten ergeben sich dabei zu gleichen Teilen aus den Ergebnissen der im Halbjahr geschriebenen Klausuren und der sonstigen im Unterricht erbrachten Leistungen. Pro Halbjahr werden ein bis zwei Klausuren geschrieben, im 2. Halbjahr des 10. Jahrgangs wird in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik eine der Klausuren durch eine zentral aus Deutschland gestellte Klausur ersetzt. In einzelnen Fächern sind Klausurersatzleistungen möglich.

Wenn in einem Fach wegen zu hoher Versäumnisse, die der*die Lernende nicht zu vertreten und durch Atteste entschuldigt hat, noch keine hinreichende Grundlage für eine Leistungsfeststellung gegeben ist, ist eine Ersatzprüfung möglich. Diese soll bis zum Ablauf des betreffenden Halbjahres angesetzt werden.

4.3 Benotung in Jahrgangsstufe 10

Die Benotung im Jahrgang 10 erfolgt in Zeugnisnoten:

Note	1	2	2-	3	4	5	6
Bedeutung	sehr gut	gut	gut minus	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	bestanden					nicht bestanden	

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 erhalten die Lernenden ein Zeugnis, welches die individuellen Leistungen für das gesamte Schuljahr dokumentiert. Die Noten aus Jahrgang 10 sind nicht abiturrelevant, aber relevant für die Versetzung in Jahrgang 11. Für die Versetzung in Jahrgang 11 gelten die Versetzungsbestimmungen wie in Kap. 5.1 erläutert. (Dementsprechend erfolgt die Versetzung in Jahrgang 11, wenn in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erreicht wurden oder mangelhafte Leistungen durch mindestens befriedigende Leistungen in anderen Fächern ausgeglichen werden können.) Zeichnet sich eine Gefährdung der Versetzung ab, werden die Lernenden und ihre

Erziehungsberechtigten schriftlich darüber informiert und zeitgleich unterstützt, um eine Verbesserung der Situation anzustreben.

4.4 Benotung im Jahrgang 11 und 12

Die Benotung im Jahrgang 11 und 12 erfolgt in Notenpunkten (NP):

Notenpunkte	15 14 13	12 11 10	9 8 7	6 5 4	3 2 1	0
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	<i>mangelhaft</i>	<i>ungenügend</i>
	bestanden			nicht bestanden		

Am Ende eines jeden Halbjahres erhalten die Lernenden ein **Qualifikationszeugnis**, welches die individuellen Leistungen für das jeweilige Halbjahr dokumentiert. Die Noten der einzelnen Halbjahresleistungen sind zu großen Teilen abiturrelevant (s. Kap. 6.2.1 Qualifikationsnachweise).

4.5 Fehlzeiten

Das Grundprinzip des Lernens an der DSH ist der Präsenzunterricht. Da sich hohe Fehlzeiten negativ auf die Lernleistungen und somit auch die Bewertung der Lernenden auswirken können, werden diese seitens der Fachlehrkräfte und Stufenleiter*innen regelmäßig verfolgt und dokumentiert. Wenn Lernende mehr als 20 Prozent des Unterrichts in einem Fach versäumen, folgt ein Gespräch, um Ursachen und mögliche Konsequenzen abzuklären.

Die 20-Prozent-Grenze ist bei folgender Anzahl an Fehlstunden pro Halbjahr überschritten:

- mehr als 3 Stunden bei einem einstündigen Fach
- mehr als 6 Stunden bei einem zweistündigen Fach
- mehr als 10 Stunden bei einem dreistündigen Fach
- mehr als 13 Stunden bei einem vierstündigen Fach
- mehr als 16 Stunden bei einem fünfstündigen Fach

Nähern sich Lernende diesen Fehlzeiten an, werden sie darüber informiert. Darüber hinaus führt die betreffende Fachlehrkraft ein Beratungsgespräch mit der betreffenden Person, um möglichen Unterstützungsbedarf abzuklären. Bei Bedarf wird die Schülerbetreuungsgruppe einbezogen.

Die Stufenleitung behält den Gesamtüberblick über die Fehlzeiten der eigenen Stufengruppe, klärt bei hohen Fehlzeiten die Hintergründe im engen Kontakt mit den betreffenden Lernenden und ihren Erziehungsberechtigten und vermittelt sie im Bedarfsfall an die Schülerbetreuungsgruppe.

Längere Abwesenheiten können nur in enger Absprache mit der Schule erfolgen (Entschuldigungen, genehmigte Urlaubsanträge). Fehlt ein*e Schüler*in 30 Tage in Folge, kann diese*r als „abgegangen“ angesehen werden.

4.6 Nachteilsausgleich bei Leistungsfeststellungen

Lernenden mit besonderem Förderbedarf kann im Rahmen einer Einzelfallentscheidung ein Nachteilsausgleich in der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung gewährt werden. Diese Maßnahmen gleichen die spezifische Benachteiligung aus, ohne das Anforderungsprofil der Aufgabenstellung zu

verändern. Ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung ist dabei in der gymnasialen Oberstufe und im Rahmen der Abiturprüfung nicht vorgesehen.

Nachteilsausgleich bei Leistungsfeststellungen wird auf schriftlichen Antrag der Lernenden bzw. ihrer Erziehungsberechtigten unter Vorlage eines fachlichen Gutachtens in der Regel vor Abschlussprüfungen (Zentrale Klassenarbeiten) und vor Eintritt in die Qualifikationsphase über die Schulleiterin oder den Schulleiter beantragt. Die Entscheidung über den Einzelfallantrag liegt in der Qualifikationsphase und für die Abiturprüfungen bei der oder dem für die Schule zuständigen Beauftragten der Kultusministerkonferenz auf Grundlage des Antrags und der Stellungnahme der Schulleiterin oder des Schulleiters einschließlich der Förderpläne und Vorschläge für konkrete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich.

Bei Leistungsfeststellungen sind beispielsweise folgende Maßnahmen möglich:

- Bereitstellung der Aufgaben in sowohl schriftlicher als auch mündlicher Form
- Verwendung von geeigneten Aufgabenvorlagen (z. B. Vergrößerungen)
- Verlängerung der Arbeitszeit um bis zu 50 Prozent
- Berücksichtigung der Belastbarkeit in Prüfungssituationen (z. B. Gewährung von Pausen, Bereitstellung zusätzlicher Räume und Aufsichten)

Nachteilsausgleiche für die Qualifikationsphase (Jg. 11 und 12) werden nur genehmigt, wenn diese auch im Jahrgang 10 genehmigt waren. Der Antrag auf Nachteilsausgleich muss dementsprechend zu Beginn der Jahrgangsstufe 10 über die Schulleitung an die*den Prüfungsbeauftragte*n der KMK gestellt werden. Dabei muss nicht nur nachgewiesen werden, dass es vorher einen Nachteilsausgleich gegeben hat, sondern auch, dass Maßnahmen zur Abhilfe der Beeinträchtigung ergriffen worden sind (z. B. spezielle Förderung, außerschulische therapeutische Behandlung usw.).

5. Versetzung – Nichtversetzung

5.1 In der Einführungsphase (Ende Jg. 10)

In die Versetzungsentscheidung am Ende von Jahrgang 10 gehen die Noten aller Pflichtfächer ein, auch wenn das entsprechende Fach im folgenden Schuljahr nicht unterrichtet wird. Die Note eines Wahlfaches kann jedoch als Ausgleich herangezogen werden. Die Fächer sind in drei Gruppen eingeteilt:

- die Kernfächer (Pflicht): Deutsch, Finnisch (als Mutter- oder Fremdsprache), Mathematik, Englisch, Schwedisch, Französisch (die in der 10. Klasse neueinsetzenden Fremdsprachen werden nicht als Kernfächer gewertet)
- die übrigen Fächer: alle anderen Pflichtfächer
- die Wahlfächer (Latein)

Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe: Eine Versetzung wird bewilligt mit

- mindestens ausreichenden Leistungen in allen Pflichtfächern
- höchstens 1 x 5 in den übrigen Fächern

Keine Versetzung

Eine Versetzung ist nicht möglich (auch nicht durch Notenausgleich), falls

- 1 x „6“ in einem Kernfach,
- 2 x „5“ in Kernfächern,
- 1 x „5“ + 1 x „6“ in beliebigen Pflichtfächern,
- 2 x „6“ in beliebigen Pflichtfächern,
- 3 x „5“ in beliebigen Pflichtfächern.

Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe durch Notenausgleich:

Erreichte Leistung	Notenausgleich durch (jeweils mindestens)
1x „5“ in Kernfach	1 x „3“ in Kernfach
1 x „5“ in Kernfach + 1 „5“ in übrigen Fächern	1 x „3“ Kernfach + 2 x „3“ in übrigen oder in Wahlfächern (davon max. ein künstlerisches Fach oder Sport)
2 x „5“ in übrigen Fächern	3 x „3“ in beliebigen Fächern (davon max. ein künstlerisches Fach oder Sport)
1 x „6“ in übrigen Fächern	1 x „3“ in Kernfach + 2 x „3“ in übrigen Fächern (davon max. ein künstlerisches Fach oder Sport)

5.2 In der Qualifikationsphase (am Ende von Jg. 11)

Eine Versetzung in Jahrgang 12 erfolgt nicht; stattdessen wird nach jedem Halbjahr überprüft, ob die Zulassungsvoraussetzungen für das Bestehen des Deutschen Internationalen Abiturs noch erfüllt werden. Kurse gelten als bestanden, wenn sie im Punktebereich 15–5 NP bewertet wurden. Kurse, die mit 0–4 NP bewertet wurden, gelten als Unterkurse. Insgesamt dürfen in der Qualifikationsphase (Jg. 11 und 12) nicht mehr als maximal 7 einzubringende Unterkurse angesammelt werden, um zum Abitur zugelassen zu werden. Feststellungsprüfungen während der Qualifikationsphase sind nicht möglich.

6. Abschlüsse an der DSH

6.1 Abschluss nach Jg. 10

Nach erfolgreichem Abschluss der Jahrgangsstufe 10 erhalten die Lernenden den Mittleren Schulabschluss. Dieser berechtigt zum Eintritt in die Qualifikationsphase an der DSH (Jg. 11 und 12). Gleichzeitig berechtigt der Mittlere Schulabschluss in Deutschland zum Antritt einer Berufsausbildung.

6.2 Abschluss nach Jg. 12

Nach erfolgreichem Abschluss der Jahrgangsstufe 12 erhalten die Lernenden das Deutsche Internationale Abitur. Dieses berechtigt zum Hochschulstudium in Deutschland, Finnland und weltweit.

Das Ergebnis des Deutschen Internationalen Abiturs setzt sich wie in den folgenden Kapiteln dargelegt zusammen.

6.2.1 Qualifikationsnachweise

Die Gesamtqualifikation ergibt sich aus der **Teilqualifikation Q** (Halbjahresergebnisse Jg. 11 und 12) und der **Teilqualifikation A** (Leistungen der Abiturprüfung). Es gibt maximal 900 Punkte: 600 in Q und

300 in A. Die Gesamtnote des Abiturergebnisses setzt sich zu zwei Dritteln aus der Teilqualifikation Q, also den Leistungen der Halbjahre in 11 und 12, und zu einem Drittel aus der Teilqualifikation A, also der eigentlichen Abiturprüfung, zusammen.

Die in den einzelnen Halbjahren erreichten Notenpunkte werden Halbjahresleistungen (Hbj.) genannt. In ihren mindestens 10 Qualifikationsfächern erbringen alle Lernenden in den vier Halbjahren der 11. und 12. Jahrgangsstufe (11.1, 11.2, 12.1, 12.2) insgesamt mindestens 40 Halbjahresleistungen.

Von diesen Halbjahresleistungen sind 36 in die Teilqualifikation Q einzubringen (unabhängig davon, ob die Fächer als Prüfungsfächer ausgewählt wurden oder nicht) und werden nach der folgenden Formel für die Gesamtqualifikation angerechnet:

$$\frac{\text{Summe 36 Hbj.-Noten}}{\text{-----}} \times 40$$

36

Maximale Punktzahl ist 600.

Die Auswahl der einzubringenden Halbjahresleistungen ist dabei durch folgende Vorgaben festgelegt:

In die Teilqualifikation Q einzubringende Halbjahresleistungen		
Fächer und Fachgruppen		einzubringen
1.	Deutsch	4 Hbj.
2.	Mathematik	4 Hbj.
3.	eine fortgeführte Fremdsprache/ Landessprache	4 Hbj.
4.	eine Naturwissenschaft	4 Hbj.
5.	Gesellschaftswissenschaften, davon Geschichte	mind. 4 Hbj. mind. 2 Hbj.
6.	Kunst/Musik	mind. 3 Hbj.
7.	Sport	max. 3 Hbj.
Halbjahresleistungen		36 Hbj.

Darüber hinaus gilt, dass im Bereich Fremdsprachen/Naturwissenschaften insgesamt mindestens 14 Halbjahresleistungen eingebracht werden müssen. Werden dabei Leistungen aus diesem Bereich eingebracht, müssen mindestens 2 Halbjahresleistungen angerechnet werden.

In den 5 Prüfungsfächern müssen alle 4 Halbjahresleistungen eingebracht werden.

Prüflinge, die in der Einführungsphase (Jg. 10) eine neu beginnende Fremdsprache als zweite lange Fremdsprache belegt haben, dürfen dabei kein Schulhalbjahr in der Qualifikationsphase mit 0 NP abschließen. In dieser Fremdsprache müssen die Ergebnisse aus mindestens zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Die Teilqualifikation A umfasst die Ergebnisse der 3 schriftlichen und 2 mündlichen Abiturprüfungen. Maximale Punktzahl ist 300.

6.2.2 Bedingungen für das Erfüllen der Qualifikationsnachweise

Die **Teilqualifikation Q** ist erfüllt, bei

- keinmal 0 NP in den 36 einzubringenden Hbj.; bei einer neu einsetzenden Fremdsprache mit 12 Wochenstunden Lernumfang keinmal 0 NP
- max. 7 der 36 Hbj. unter 5 NP
- einer Mindestpunktsumme der Leistungen der 36 Hbj. von 180

Die **Teilqualifikation A** ist erfüllt, wenn

- in mindestens 3 Prüfungsfächern, darunter mindestens ein Fach der Gruppe D, Ma, Engl/FIM, als Endergebnis in der Abiturprüfung mindestens 5 NP erreicht wurden und
- die Punktsumme der Endergebnisse der Abiturprüfung der 5 Prüfungsfächer mindestens 25 beträgt.

Ein Ausgleich zwischen den beiden Teilqualifikationen A und Q ist nicht möglich.

6.2.3 Berechnung der Gesamtqualifikation und Abschlusszeugnis

Voraussetzung für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife:

Punktzahl der Teilqualifikation Q: E I = mind. 200 Punkte

Punktzahl der Teilqualifikation A: E II = mind. 100 Punkte

Punktzahl der Gesamtqualifikation: E = mind. 300 Punkte

$$\text{Punktzahl E} = \text{E I} + \text{E II}$$

Punktsumme aller eingebrachten 36 Hbj.-Ergebnisse

Punktzahl E I = ----- x 40

Anzahl aller eingebrachten Hbj.-Ergebnisse

Punktzahl E I = Mittelwert der eingebrachten Hbj.-Ergebnisse x 40.

Es wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet; ab n,5 wird aufgerundet.

Punktzahl E II als **Ergebnis der Teilqualifikation A im Abiturbereich.**

Die **Punktzahl E II** ist die **Summe des Vierfachen der Endergebnisse der Abiturprüfung in den 5 Prüfungsfächern.**

Nach Abschluss aller mündlichen Prüfungen wird die im *Qualifikationsbereich A* erbrachte Leistung festgestellt. Sind die Bedingungen für den Bereich erfüllt, ist die Abiturprüfung bestanden.

Anhand der von den Lernenden erreichten Punktzahl der Gesamtqualifikation wird (entsprechend der DIA-PO) die Durchschnittsnote bestimmt.

Alle Lernenden erhalten nach Abschluss der letzten Prüfungen einen vorläufigen Prüfungsbogen mit allen Prüfungsergebnissen sowie ein Umsetzungszeugnis mit allen anderen in den Qualifikationsfächern erbrachten Leistungen. Die Schüler*innen, die die Abiturprüfung bestanden haben, erhalten das *Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife* (Abiturzeugnis). Es wird am letzten Schultag des Schuljahres, Ende Mai / Anfang Juni, zusammen mit den finnischen „weißen Mützen“ verliehen.

6.2.4 Durchführung der Prüfungen zum Deutschen Internationalen Abitur

Die Deutsche Internationale Abiturprüfung umfasst drei schriftliche (erstes bis drittes Prüfungsfach) und zwei mündliche Prüfungen (viertes und fünftes Prüfungsfach). Die schriftlichen Prüfungen finden zu Beginn des Halbjahres 12.2 Ende Januar/ Anfang Februar statt.

Die mündlichen Prüfungen finden am Ende des Halbjahres 12.2 im April statt. Der Unterricht im 12. Jahrgang endet spätestens einen Tag vor dem Beginn der mündlichen Prüfungen.

Im vierten Prüfungsfach findet eine mündliche Prüfung statt. Im fünften Prüfungsfach findet eine Prüfung mit besonderem Charakter statt, die Präsentationsanteile oder besondere Kommunikationsformen enthält. Als Prüfungsleistung in einem Fach auf grundlegendem Anforderungsniveau kann im fünften Prüfungsfach auch eine Besondere Lernleistung angerechnet werden. Die Durchführung der Prüfung im vierten und fünften Prüfungsfach und die Ausgestaltung der Besonderen Lernleistung regeln die Richtlinien der KMK.

6.2.4.1 Die Prüfungsanmeldung

Alle Lernenden des 12. Jahrgangs melden sich im Oktober schriftlich zur Abiturprüfung mit ihren schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächern an.

Die Meldung zu einer ‚Besonderen Lernleistung‘ (s. 6.2.4.2.1) findet bereits zu Beginn der 11. Jahrgangsstufe statt. Eine Abmeldung ist bis zum Beginn von 11.2 möglich.

6.2.4.2 Die Wahl der Prüfungsfächer

Insgesamt müssen im schriftlichen und mündlichen Prüfungsbereich Fächer aus dem sprachlich-künstlerischen, dem mathematisch-naturwissenschaftlichen und dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich abgedeckt werden.

Alle Prüflinge legen mindestens eine mündliche und eine schriftliche Prüfung in deutscher Sprache ab. Fremdsprachliche Anteile können insgesamt bis zu 50 Prozent betragen.

Als Abiturprüfungsfächer im Rahmen des DIA nicht wählbar sind (weder schriftlich noch mündlich): Schwedisch, Finnisch als Zweitsprache, Sport, Religion, Ethik, Philosophie und Informatik. Schwedisch und Finnisch als Zweitsprache können aber als zusätzliche finnische YT-Prüfungen abgelegt werden (s. hierzu Kap. 2.5 Kursangebot und Kurswahlen)

6.2.4.2.1 Schriftliche Prüfungsfächer

In drei Fächern erfolgt eine schriftliche Prüfung. Als 1. schriftliches Prüfungsfach ist **Deutsch** festgelegt.

Für die finnischen Schüler*innen ist entsprechend der *Vereinbarung mit dem finnischen Staat* **Finnisch als Muttersprache** (FIM) als 2. schriftliches Prüfungsfach festgelegt. Nichtfinnische Schüler*innen können als zweites schriftliches Prüfungsfach **Englisch oder Mathematik** wählen.

Das 3. schriftliche Prüfungsfach muss ein **mathematisch-naturwissenschaftliches Fach** sein.

Schriftliche Prüfungsfächer müssen mindestens ab der 9. Klasse durchgehend belegt worden sein.

6.2.4.2.2 Mündliche Prüfungsfächer

Die 4. und 5. Prüfung sind mündliche Prüfungen. Mündliches Prüfungsfach können alle Qualifikationsfächer sein, die durchgehend während der gesamten dreijährigen Oberstufe belegt wurden und in denen noch keine schriftliche oder andere mündliche Prüfung abgelegt wurde.

Die 5. Prüfung kann durch eine ‚**Besondere Lernleistung**‘ (**BLL**) im Rahmen eines Qualifikationsfaches ersetzt werden. Voraussetzung dafür ist die Wahl dieses Faches als Qualifikationsfach ab Jahrgangsstufe 10 und eine eigenständige Projektarbeit oder die erfolgreiche Teilnahme an einem Wettbewerb (für eine BLL in Musik z. B. die Teilnahme am Wettbewerb *Jugend musiziert*).

Der nichtdeutsche Sprachanteil darf in den mündlichen Prüfungen nicht mehr als 50 Prozent betragen.

6.2.4.3 Zulassung zur schriftlichen Abiturprüfung

Nach der Anmeldung wird überprüft, ob die Lernenden die folgenden Bedingungen für die Zulassung zur schriftlichen Abiturprüfung erfüllen:

- regelmäßiger Schulbesuch
- hinreichende Noten aus der Teilqualifikation Q.

6.2.4.4 Zeitdauer der schriftlichen Prüfungen

Die Prüfungsdauer für die Fächer Deutsch, Finnisch als Muttersprache und Mathematik beträgt 270 Minuten, für Englisch 210 Minuten plus maximal 90 Minuten je nach Aufgabentyp der Kompetenzaufgaben und für die naturwissenschaftlichen Fächer 180 Minuten.

In den Prüfungsfächern Deutsch, Finnisch als Muttersprache und Englisch werden den Prüflingen mehrere Aufgabenvorschläge zur Bearbeitung vorgelegt. In diesen Fächern verlängert sich die Arbeitszeit um 15 Minuten.

6.2.4.5 Zulassung zur mündlichen Abiturprüfung

Nach dem letzten regulären Unterrichtstag der 12. Jahrgangsstufe wird geprüft, ob die Lernenden zur mündlichen Abiturprüfung zugelassen werden können. Die Bedingungen sind:

- regelmäßiger Schulbesuch bis zum letzten Unterrichtstag der 12. Jahrgangsstufe,
- Erfüllen der Teilqualifikation Q (36 Halbjahresnoten der gewählten Qualifikationsfächer),
- die Teilqualifikation A muss unter Einbeziehung bestmöglicher Ergebnisse in der mündlichen Prüfung erfüllbar sein (siehe Kapitel „6.2.1 Qualifikationsnachweise“).

6.2.4.6 Das vorläufige Ergebnis der Abiturprüfung – Bekanntgabe aller Ergebnisse

Alle Lernenden erhalten nach Abschluss aller mündlichen Prüfungen im 4. und 5. Prüfungsfach einen Prüfungsbogen mit folgenden Informationen:

- die Gesamtpunktzahl der Gesamtqualifikation im Bereich Q,
- die Noten in den drei schriftlichen Abiturprüfungsfächern,
- die Noten der beiden mündlichen Abiturprüfungen bzw. das Ergebnis der Besonderen Lernleistung und
- die Gesamtpunktzahl der bisherigen Teilqualifikation im Bereich A.

6.2.4.7 Zusätzliche mündliche Prüfungen

Zusätzliche mündlichen Prüfungen können in Fächern, in denen eine schriftliche Prüfung stattfand, angesetzt werden. Sie finden statt, weil Prüflinge ihren Notendurchschnitt verbessern möchten (freiwillige Zusatzprüfung) oder weil dies zum Bestehen der Abiturprüfung erforderlich ist (Bestehensprüfung). Die mögliche Anzahl von freiwilligen Zusatzprüfungen ist auf zwei beschränkt. Im Fall von Bestehensprüfungen können bis zu drei Fächer angesetzt werden.

Die zusätzlichen Prüfungen müssen schriftlich bis 12Uhr am ersten Werktag nach der Abiturprüfungskonferenz angemeldet werden und beginnen am zweiten Werktag nach der Abiturprüfungskonferenz.

Das Ergebnis der zusätzlichen Prüfung(en) wird in jedem Fall gewertet, auch wenn sich dadurch die Note verschlechtern sollte.

In den mündlichen Abiturprüfungsfächern (4. + 5. Prüfungsfach) sind keine zusätzlichen Prüfungen möglich.

6.2.4.8 Wiederholung der Abiturprüfung

Eine nicht bestandene Deutsche Internationale Abiturprüfung kann in der Regel einmal, und zwar nach einem Jahr, in Gänze wiederholt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann eine zweite Wiederholung genehmigt werden.

Die für die gymnasiale Oberstufe festgelegte Höchstverweildauer von vier Jahren kann in diesem Fall um ein Jahr überschritten werden. Eine erneute Zulassung zur schriftlichen und zur mündlichen Prüfung ist erforderlich. Dabei können aus den wiederholten Halbjahren nur die bei der Wiederholung erbrachten Ergebnisse herangezogen werden. Die Ergebnisse aus dem ersten Durchgang verfallen. Auch die beim ersten Prüfungsversuch im Abiturbereich erworbenen Punkte werden nicht berücksichtigt.

Eine bestandene Abiturprüfung kann nicht wiederholt werden.

6.2.5 Abgangsregelungen

Verlässt ein*e Schüler*in während der Qualifikationsphase die DSH, wird ein Abgangszeugnis ausgehändigt, in dem die Leistungen der einzelnen Halbjahre dokumentiert werden. Wurde die 10. Jahrgangsstufe erfolgreich absolviert, wird außerdem der Mittlere Schulabschluss zuerkannt.

Verlässt ein*e Schüler*in nach nicht erfolgreicher Teilnahme an den Abiturprüfungen die DSH, kann der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt werden, wenn die hierfür nötigen Voraussetzungen erfüllt sind. Genauere Vorgaben hierzu regelt die DIA-Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

7. Beratung und Unterstützung der Lernenden

7.1 Beratung an der Deutschen Schule Helsinki

Die Lernenden der Oberstufe der DSH haben ein Anrecht auf eine ihren Bedürfnissen angepasste allgemeine und individuelle Beratung zu Fragen über ihre Schullaufbahn und zur Zukunftsorientierung.

Die in der Oberstufe angebotene Beratung vertieft die während der grundlegenden Schulbildung (Jahrgangsstufen 1 bis 9) erhaltene Schüler- und Berufsberatung und unterstützt gleichzeitig den Übergang in das Leben nach der Oberstufe. Sie fördert die Entwicklung und das Wohlbefinden der Lernenden. Ziel ist es, die Fähigkeit der Lernenden zur Selbstreflexion zu stärken sowie ihnen Strategien zur eigenständigen Lösungsfindung zu vermitteln, um sie auf die künftigen Herausforderungen der sich ständig ändernden Lebenssituationen vorzubereiten.

Auch soll durch die Beratung und den Besuch der Oberstufe im Allgemeinen das Zugehörigkeitsgefühl in den Oberstufenverband und das Selbstbewusstsein der Lernenden in die eigenen Fähigkeiten gestärkt werden. Die Vermittlung von wichtigen Grundwerten wie Gleichberechtigung und Solidarität helfen dabei, die eigene Identität zu entwickeln und sie ermutigen, eine aktive Rolle in der Gesellschaft

einzunehmen. Zudem ist es wichtig, dass die Beratung für Geschlechterstereotypen, auch in Zusammenhang mit der Zukunftsplanung, sensibilisiert. Die Erziehungsberechtigten, das gesamte Schulpersonal und die Schülerbetreuungsgruppe verfolgen und unterstützen das Wohlbefinden und die Lernentwicklung der Lernenden.

Die Beratung liegt in der Verantwortung des gesamten Oberstufenpersonals und wird strukturiert und zielbewusst umgesetzt.

Die Stufenleitung ist dabei der erste Ansprechpartner für die Lernenden der eigenen Stufengruppe. Sie verfolgt die Lernentwicklung der eigenen Lerngruppe und führt regelmäßige Beratungsgespräche mit den Lernenden, ihren Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls unter Einbeziehung anderer schulischer Gremien.

In Fragen zur Kurswahl, der Abiturprüfung und allgemeinen Rahmenbedingungen der gymnasialen Oberstufe ist die Oberstufenkoordination in enger Zusammenarbeit mit der Studienberatung zuständig. Die Studienberatung vertieft darüber hinaus Fragen zum individuellen Lernen und der Zukunftsplanung.

Die Fachlehrkräfte unterstützen die fachlich-methodische Kompetenzentwicklung der Schüler*innen in ihren jeweiligen Fächern und beraten sie im Hinblick auf die Anforderungen und zukünftigen Möglichkeiten ihres Fachbereichs.

Näheres zu den Aufgaben der einzelnen Funktionsträger wird im Beratungskonzept der Schule dargelegt (Anlage 2).

7.2 Fördermaßnahmen für Lernende

Schüler*innen mit Lernschwierigkeiten haben Anspruch auf sonderpädagogische und sonstige Lernförderung entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen. Stufenleitung, Fachlehrkräfte sowie Studienberatung und Oberstufenkoordination beraten die Lernenden der gymnasialen Oberstufe kontinuierlich und verweisen diese bei Bedarf an eine Sonderpädagogin bzw. einen Sonderpädagogen. Darüber hinaus werden die Lernenden zu Beginn der Oberstufe über die Möglichkeiten der sonderpädagogischen Förderung informiert.

Die sonderpädagogische Förderung in der Oberstufe unterstützt den Fachunterricht. Sie wird individuell nach den Bedürfnissen der betreffenden Schüler*innen konzipiert. Dabei wird immer angestrebt, die persönlichen Stärken und Lernschwierigkeiten der Lernenden wahrzunehmen. So kann die sonderpädagogische Förderung aus der Unterstützung und Vermittlung von Lernmethoden, Lesetechniken und Fähigkeiten zur Handlungsplanung bestehen. Alle Schüler*innen der DSH haben Zugang zur sonderpädagogischen Förderung, aus Gründen aller Art.

Sonderpädagogische Förderung ermöglicht die Gleichbehandlung der Lernenden. Barrierefreiheit, Zugang zum Lernen sowie Prävention und frühzeitige Erkennung von Lernschwierigkeiten sind zentrale Themen. Fördermaßnahmen sollen Lernende dazu anspornen und befähigen, die gefragten Lernleistungen zu erbringen, sie sollen jedoch auch ihr Wohlergehen fördern und Schulstress vorbeugen. Alle Schüler*innen haben Anspruch auf Unterstützung, unabhängig von den Ursachen ihrer Lernprobleme. Diese können z. B. durch Lese- und Rechtschreibstörungen, mathematische Lernschwierigkeiten oder Aufmerksamkeitsdefizit, Krankheit, Behinderung oder durch schwierige Lebensumstände verursacht werden.

Die Planung und Durchführung von Fördermaßnahmen beginnen möglichst frühzeitig. Die Wahrnehmung des Förderbedarfs kann auf den für die Organisation des Unterrichts erforderlichen Kenntnissen aus der bisherigen Schullaufbahn beruhen, auf Beobachtungen von Lehrkräften und anderem Personal oder auf Informationen aus dem Elternhaus oder den Lernenden selbst. Darüber hinaus können

verschiedene Methoden zur Bewertung des Unterstützungsbedarfs eingesetzt werden, wie z. B. ein erstes Screening, Einstufungstests oder Befragungen.

Die Fördermaßnahmen werden gemeinsam mit den jeweiligen Lernenden, den betreffenden Lehrkräften, den Sonderpädagog*innen und auch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten geplant. Bei Bedarf und mit dem Einverständnis der betroffenen Schüler*innen kann die Förderung auch in Zusammenarbeit mit anderen Expert*innen geplant werden. Auf Wunsch der jeweiligen Lernenden wird die Unterstützung im persönlichen Lernplan festgehalten und steht den Lehrkräften mit Zustimmung der Schüler*innen zur Verfügung. Die Lehrkräfte stellen sicher, dass die Schüler*innen über die Möglichkeit der Aufzeichnung von Unterstützungsmaßnahmen informiert sind. Sollen Sonderregelungen bei den DIA-Prüfungen oder den finnischen Abschlussprüfungen beantragt werden, beraten die Sonderpädagog*innen und die Oberstufenkoordination im Hinblick auf die erforderlichen Gutachten, Stellungnahmen usw. (Näheres dazu im Kap. 4.6 "Nachteilsausgleich bei Leistungsfeststellungen")

Darüber hinaus kann der Lernprozess durch binnendifferenziertes Unterrichten, Stützunterricht (in Gruppenform vorwiegend in Mathematik und Deutsch, s. Kap. 7.3 und 7.4) und durch andere pädagogische Maßnahmen gefördert werden.

Die Oberstufenschüler*innen werden dazu ermutigt, aktiv und offen mit der ihnen angebotenen Unterstützung umzugehen. Diskussionsbereitschaft ermöglicht eine kontinuierliche Weiterverfolgung und Beurteilung auch zusammen mit der Fachlehrkraft.

7.3 Unterstützung im Fach Deutsch

In der **Sprachwerkstatt** besteht die Möglichkeit, Lernende bei Problemen zu unterstützen. Sie ist für alle Lernenden, die Unterstützung im Fach Deutsch brauchen. Die Deutschlehrkräfte empfehlen deshalb Schüler*innen, die Sprachwerkstatt zu besuchen oder die Lernenden können sich auch selbst anmelden.

7.4 Unterstützung im Fach Mathematik

7.4.1 Einführungsphase (10. Jahrgangsstufe)

Die **Mathewerkstatt** bietet Lernenden die Möglichkeit, noch einmal an den in den Stunden erarbeiteten mathematischen Inhalten in der Gruppe unter Anleitung einer Fachlehrkraft zu arbeiten. Hierzu können Themen und Aufgaben aus dem Unterricht erneut von der Lehrkraft mit den Schüler*innen in einem geringen Tempo bearbeitet und gezielt Verständnisschwierigkeiten in den Blick genommen werden. Darüber hinaus werden Aufgaben mit unterschiedlichem Schwierigkeitsniveau zum individuellen Üben und Festigen der Inhalte bereitgestellt.

7.4.2 Qualifikationsphase (11. und 12. Jahrgangsstufe)

Der **Mathe-Wiederholungskurs** bietet Lernenden die Möglichkeit, noch einmal an den in den Stunden erarbeiteten mathematischen Inhalten in der Gruppe unter Anleitung einer Fachlehrkraft zu arbeiten. Hierzu können Themen und Aufgaben aus dem Unterricht erneut von der Lehrkraft mit den Schüler*innen in einem geringen Tempo bearbeitet und gezielt Verständnisschwierigkeiten in den Blick genommen werden. Darüber hinaus werden Aufgaben mit unterschiedlichem Schwierigkeitsniveau zum individuellen Üben und Festigen der Inhalte bereitgestellt.

Der **Mathe-Zusatzkurs** bietet Lernenden die Möglichkeit, in der Gruppe unter Anleitung einer Fachlehrkraft an komplexeren mathematischen Problemen und Fragestellungen zu arbeiten. Hierzu können auch Themen, die über den eigentlichen Unterrichtsstoff hinausgehen, in den Blick genommen werden. Von Anfang an werden zudem abiturähnliche Aufgaben bearbeitet, um die Schüler*innen frühzeitig auf die schriftliche Abiturprüfung im Fach Mathematik vorzubereiten.

7.5 Weiterverfolgung und Evaluation der Förderung

Es wird kontinuierlich verfolgt und bewertet, wie sich die Fördermaßnahmen realisieren und wie sie wirken. In dieser Evaluation spielt die Sicht der Lernenden eine zentrale Rolle. Bei Bedarf wird mit den Erziehungsberechtigten kooperiert.

Die Wirksamkeit der Fördermaßnahmen wird darüber hinaus von den Fachlehrkräften und der Stufenleitung, der Studienberatung und der Sonderpädagogik verfolgt. Eine gelungene Weiterverfolgung setzt eine aktive Zusammenarbeit des gesamten Schulpersonals voraus. Mögliche Änderungen werden im persönlichen Lernplan festgehalten.

7.6 Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Elternhäusern ist die ganze Oberstufenzeit hindurch fester Bestandteil der Handlungskultur in der gymnasialen Oberstufe der DSH. Ausgangspunkte der Zusammenarbeit sind eine offene und gleichgestellte Interaktion und gegenseitiger Respekt. Eine aktive Zusammenarbeit unterstützt die Lernvoraussetzungen, die gesunde Entwicklung und das Wohlbefinden der Lernenden. Sie verstärkt die Teilhabe der Lernenden und der Erziehungsberechtigten sowie das Wohlergehen, die Sicherheit und die Gemeinschaftlichkeit der gesamten Schulgemeinschaft.

Die Formen dieser Zusammenarbeit werden stetig weiterentwickelt. Die Erziehungsberechtigten werden kontinuierlich über die gymnasiale Oberstufe als Bildungsform und ihre Tätigkeit informiert. Sie werden dazu angeregt, die schulische Arbeit der Lernenden zu unterstützen und auch an der Entwicklung der Schultätigkeit teilzunehmen. Die schulische Arbeit und der Lernfortschritt der Schüler*innen wird zusammen mit den Lernenden verfolgt, und die Erziehungsberechtigten werden in hinreichenden Abständen über die Entwicklung informiert.

Darüber hinaus werden sowohl die Lernenden als auch ihre Eltern regelmäßig bei Elternabenden und Informationsveranstaltungen sowie auf der Website der Schule und in Wilma über die Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung in Kenntnis gesetzt.

Die Zusammenarbeit wird von den individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen der Lernenden bestimmt. Im Zusammenwirken von Schule und Elternhaus wird die sich entfaltende Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der heranwachsenden und volljährigen Jugendlichen besonders berücksichtigt. Auch werden die familiäre Vielfaltigkeit und Individualität beachtet.

Für die Weiterentwicklung der Voraussetzungen und Tätigkeitsformen der Zusammenarbeit ist der Schulträger verantwortlich, der dafür regelmäßig die Sicht der Lernenden und ihrer Erziehungsberechtigten über die Tätigkeit des Schulträgers und der Schule auslotet. In der DSH ist die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule systematisch und offen. Die Erziehungsberechtigten verfolgen aktiv den Lernfortschritt der Schüler*innen und werden dazu ermutigt, bei Fragen immer mit der Schule Kontakt aufzunehmen. Die Schule ihrerseits nimmt bei Bedarf niedrigschwellig Kontakt mit dem

Elternhaus auf, wenn es im Interesse der betroffenen Lernenden ist. Die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule setzt sich bis zur Volljährigkeit der Lernenden fort – und auch danach, mit Erlaubnis der betroffenen Schüler*innen.

8. Schülerbetreuung in der Oberstufe

Ziel der Schülerbetreuung ist es, das Lernen, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Lernenden zu fördern und für das Wohlergehen der Schulgemeinschaft sowie die Sicherheit des Lernumfeldes zu sorgen. Schülerbetreuung wird sowohl in Form einer gemeinschaftlichen als auch einer individuellen Betreuung angeboten.

Die Schülerbetreuung der gymnasialen Oberstufe umfasst die Betreuungsangebote der Schulpsychologie, der Schulsozialarbeit und der Schulgesundheitsfürsorge. Alle Lernenden der DSH haben ein Anrecht auf eine ihren Bedürfnissen angepasste, kostenlose Schülerbetreuung, um die Unterrichtsteilnahme zu ermöglichen; die Krankenpflegedienste der Volljährigen sind davon ausgenommen. Die Lernenden und ihre Erziehungsberechtigten werden über die verfügbare Schülerbetreuung informiert, und die Schüler*innen werden dazu angehalten, die für sie bereitgestellten Betreuungsdienste aufzusuchen, wann immer nötig. Die Schülerbetreuung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Lernenden und ihren Erziehungsberechtigten und bei Bedarf mit anderen Experten.

In der Schülerbetreuung wird dafür gesorgt, dass allen Lernenden die Möglichkeit gegeben ist, sich an der Planung und Entwicklung der Schülerbetreuung zu beteiligen. Die Schülerbetreuung ist die Aufgabe des gesamten Schulpersonals und der für die Schülerbetreuung verantwortlichen Personen. Die vorrangige Verantwortung für das Wohlergehen der Lerngemeinschaft trägt das Schulpersonal.

8.1 Gemeinschaftliche Schülerbetreuung

Schülerbetreuung ist an erster Stelle vorbeugend und gemeinschaftlich. Sie ist Teil der Handlungskultur und Tätigkeit der gymnasialen Oberstufe an der DSH und sie hat die Aufgabe, die Mitwirkung, das Lernen, das Wohlbefinden, die Gesundheit und das soziale Verantwortungsbewusstsein der Schüler*innen zu fördern. Zudem wird das Wohlergehen der Lerngemeinschaft gefördert und für eine gesundheitsfördernde, sichere und barrierefreie Lernumgebung gesorgt.

Ausgangspunkte bei der Planung und Weiterentwicklung der gemeinschaftlichen Schülerbetreuung sind die Mitwirkung der Lernenden, positive Interaktion und die Unterstützung der Jugendlichen bei ihrer Entwicklung zum Erwachsenwerden. Allen Oberstufenschüler*innen muss die Möglichkeit angeboten werden, an der Entwicklung der Handlungsweisen der gemeinschaftlichen Schülerbetreuung teilzunehmen und sich zu Angelegenheiten zu äußern, die die Lernenden selbst und die gesamte Schulgemeinschaft betreffen.

Die Teilhabemöglichkeit der Erziehungsberechtigten an der Zusammenarbeit wird unterstützt. Eltern werden dazu ermutigt, die gemeinschaftliche Schülerbetreuung mitzuentwickeln und das Wohlbefinden und Zusammenwirken der Schulgemeinschaft mitzufestigen. Darüber hinaus wird mit den verschiedenen kommunalen Behörden und Akteuren kooperiert, die für das Wohlergehen und für die Gesundheit und Sicherheit der Jugendlichen zuständig sind.

8.2 Individuelle Schülerbetreuung

Individuelle Schülerbetreuung bedeutet Betreuungsdienste für einzelne Lernende. Dazu gehören Dienstleistungen der Schulgesundheitsfürsorge, Schulpsychologie und Schulsozialarbeit wie auch interdisziplinäre individuelle Schülerbetreuung, die für einzelne Schüler*innen konzipiert ist und von einer fachübergreifenden Expertengruppe verwirklicht wird.

Aufgabe der individuellen Schülerbetreuung ist es, Wohlbefinden, Gesundheit und Lernvermögen zu fördern und die hiermit verbundenen sowie aus der Lebenssituation der Lernenden hervorgehenden individuellen Bedürfnisse wahrzunehmen. Es wird außerdem danach gestrebt, frühzeitig Problemen vorzubeugen und für die Bereitstellung der nötigen Betreuung zu sorgen.

Individuelle Schülerbetreuung erfolgt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Lernenden und nur mit ihrer Genehmigung. Die Wünsche und Meinungen der Lernenden selbst werden bei Maßnahmen und Entscheidungen, die sie persönlich angehen, immer berücksichtigt. Ausgangspunkt ist die eigenständige Rolle der Lernenden bei Betreuungsfragen und ferner eine Interaktion, die Lernende respektiert, ihren Standpunkt beachtet und Vertrauen aufbaut. Schüler*innen wie Erziehungsberechtigte werden über die Rechte der einzelnen Lernenden in der Schülerbetreuung und über die gesetzlich bestimmte Verfahrensweise und Datenverarbeitung bei der Behandlung der Angelegenheiten in Kenntnis gesetzt.

8.3 Schülerbetreuungskonzept der Deutschen Schule Helsinki

Die Gesamtheit der Schülerbetreuung der Oberstufe in der Deutschen Schule Helsinki und ihre Durchführung werden in einem gesonderten Schülerbetreuungskonzept dargestellt, das auf den während des Schuljahres 2022–2023 gegebenen Bestimmungen des finnischen Gesetzes über die gymnasiale Oberstufenbildung überarbeitet wird und zum 1.8.2023 in Kraft tritt und als Anlage 3 “Schülerbetreuungskonzept” folgt.

9. Gestaltung der DSH als sichere Lernumgebung

9.1 Anspruch auf eine sichere Lernumgebung

Die Lernenden haben den Anspruch auf eine sichere Lernumgebung. Miteinbezogen sind sowohl die physische und psychische als auch soziale Sicherheit. Die Schule hat dementsprechend die Lernenden vor Mobbing, Gewalt und Belästigung zu schützen und die Lernenden müssen sich so verhalten, dass sie andere nicht mobben oder diskriminieren und dass sie die Sicherheit oder Gesundheit anderer Schüler*innen, der Schulgemeinschaft oder des Lernumfelds nicht gefährden. Die Teilhabe der Lernenden an der Förderung der Sicherheit in der Lerngemeinschaft unterstützt das Wohlergehen und hält zu zweckmäßigem Verhalten in sicherheitsgefährdenden Situationen an. Die Förderung der Sicherheit und des Wohlbefindens ist Teil der Handlungskultur der DSH und wird in allen Tätigkeiten der Schule beachtet.

Ausgangspunkt bei der Organisation des Unterrichts ist, dass die Sicherheit der Lernenden und des Schulpersonals in allen Situationen garantiert ist. Lehrkräfte oder die Schulleitung haben den Erziehungsberechtigten der Betroffenen – Opfer wie mutmaßliche Täter*innen – oder anderen gesetzlichen

Vertretern bzw. Vertreterinnen zu melden, wenn sie über Mobbing, Diskriminierung oder Gewaltanwendung in der Lernumgebung oder auf dem Schulweg erfahren.

In der Bildungseinrichtung dürfen keine solche Gegenstände oder Substanzen mitgeführt werden, deren Innehabung oder Besitz allgemein gesetzlich untersagt ist oder die die eigene oder die Sicherheit anderer Menschen gefährden können oder die vornehmlich zur Sachbeschädigung verwendet werden und für deren Innehabung es keinen akzeptablen Grund gibt.

9.2 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Anwendung und Vorgehen

Das Konzept der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen der Deutschen Schule Helsinki befindet sich in Bearbeitung und folgt als Anlage 4: Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.

Anlagen

Anlage 1: Bewertungskriterien für die mündliche Mitarbeit

Anlage 2: Beratungskonzept

Anlage 3: Schülerbetreuungskonzept, in Bearbeitung

Anlage 4: Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, in Bearbeitung

Notenbereich	Definition lt. DIA PO (§3)	d.h. bei der Qualität					d.h. bei der Quantität
		Inhaltliche Kompetenzen	Anwendungs-kompetenzen	Transfer-kompetenzen	Methoden-kompetenzen	Darstellungs-kompetenzen	
Sehr gut 13-15 NP	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße	Sehr gute Kenntnisse über die bisherigen Kursinhalte	Fähigkeit, auch bei komplexen Sachverhalten eigenständig zu problematisieren, zu strukturieren und zusammenzufassen; sehr gutes Abstraktionsvermögen	Häufiges Einbringen weiterführende Beiträge, auch über außerschulische Fakten und früheren Stoff	Zeigt übermäßig umfangreiche methodische Vielfalt und setzt diese sachgerecht und immer souverän ein	Verständliche, sichere, flüssige Formulierungen in angemessenerer Aussprache, Kommunikation gelingt sehr gut	Konstante/permanente überragende Mitarbeit während aller Stunden
Gut 10-12 NP	Die Leistung entspricht den Anforderungen voll	Gute Kenntnisse über die bisherigen Kursinhalte	Fähigkeit, zu strukturieren und zusammenzufassen; gutes Abstraktionsvermögen	Einbringen weiterführender Beiträge, auch über außerschulische Entwicklungen und früheren Stoff	Zeigt sicheren Umgang mit einer großen Anzahl an Methoden und setzt diese sachgerecht und souverän ein	Meistens verständliche, flüssige Formulierungen. Überwiegend gelungene Kommunikation, ggf. leichte Aussprachefehler	Konstante / permanente gute Mitarbeit während fast allen Stunden
Befriedigend 7-9 NP	Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen	Zufriedenstellende Kenntnisse über die bisherigen Kursinhalte	Fähigkeit, im Rahmen eines teilweise vorgegebenen Lösungsweges zu arbeiten	Gelegentliches Einbringen weiterführender Beiträge, auch über außerschulische Entwicklungen und früheren Stoff	Beherrscht gängige Methoden sicher und wählt diese meist sachgerecht aus	Verständliche, überwiegend sichere Formulierungen; trotz einiger sprachlicher Fehler wird die Kommunikation nicht wesentlich beeinträchtigt	Grundsätzliche Mitarbeit in allen Stunden

Anlage 1: Bewertungskriterien für die „Mitarbeit“ in der Oberstufe

Stand: September 2022

Ausreichend 4-6 NP	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen	Teilweise lückenhafte Kenntnisse über die bisherigen Kursinhalte	Kann in einer vorgegebenen Struktur arbeiten	Wenige Beiträge, oft reproduktiv, aus abgegrenztem Gebiet in gelerntem Zusammenhang	Beherrscht wenige Methoden sicher und setzt diese ein	Verständliche, aber knappe, kurze Formulierungen bei fehlerhafter Aussprache, wodurch die Kommunikation erschwert wird. Grundkenntnisse sind vorhanden.	Unregelmäßige Mitarbeit, nicht allen Stunden; oft nur nach Aufforderung
Mangelhaft 1-3 NP	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können	Stark lückenhafte Kenntnisse	Ist auch unter Anleitung nicht fähig, Beiträge zu strukturieren	Kaum Beiträge, wenn dann meist als unstrukturierte Teilergebnisse	Beherrscht nur wenige Standardmethoden und wendet diese häufig lücken- oder fehlerhaft an	Häufige Verletzung von sprachlichen Grundregeln führt zur starken Beeinträchtigung der Kommunikation	Gelegentliche, äußerst seltene Mitarbeit, nur nach Aufforderung
Ungenügend 0 NP	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können	Minimale Kenntnisse über die bisherigen Kursinhalte	Keine Mitarbeit	Keine Beiträge, auch auf Nachfragen	Kennt keine Methoden und ist nicht in der Lage, mit den Lerngegenständen sachgerecht umzugehen		Keine Mitarbeit

Anlage 2: Beratungskonzept

(In der Fassung vom 24.04.2023)

1. Zweck und Aufgabe der Beratung

Die Beratung in der gymnasialen Oberstufe der Deutschen Schule Helsinki ist eine interaktive und zielstrebige Tätigkeit zur Unterstützung des Lernens, Wachstums und der Entwicklung der Lernenden. Dadurch sollen das Wohlbefinden, die Gleichstellung und Gleichberechtigung der Schüler*innen gefördert und der sozialen Isolation vorgebeugt werden. Ziel der Beratungstätigkeit ist es, die Selbsterkenntnis und Selbstregulation der Lernenden zu stärken und die Entwicklung von Lernkompetenzen und den Lernfortschritt zu unterstützen sowie bei der Zukunftsorientierung und dem Übergang zur Weiterbildung nach dem Schulabschluss behilflich zu sein. Die Beratung unterstützt die Schüler*innen, wenn sie Ausbildungs-, Zukunfts-, Alltags- und Berufsentscheidungen von ihren eigenen Interessen und Fähigkeiten ausgehend treffen sollen. Beratung ist eine gemeinsame Aufgabe aller Mitarbeitenden der Schule.

2. Organisation der Beratungstätigkeit

Als Expert*innen ihres Bereichs sind die Studienberater*innen in erster Linie für die Planung und Koordination der Beratung zuständig, doch haben alle Mitglieder der Schulgemeinschaft die Aufgabe, beratend mitzuwirken. Die Beratung findet in Form von Gruppen-, individueller und Kleingruppenberatung sowie unterschiedlicher Veranstaltungen statt. Im Rahmen der Beratung übernehmen die Lernenden Eigenverantwortung und haben eine aktive Rolle. Die Beratung wird differenziert und an die individuellen Bedürfnisse der Lernenden angepasst. Die Schüler*innen sind informiert, in welchen Situationen welche Beratungsperson angesprochen werden kann, wie die Zuständigkeitsbereiche aufgeteilt sind und wie die jeweiligen Beratungspersonen erreicht werden können.

Ein wesentlicher Bestandteil der Beratung ist ferner die Zusammenarbeit mit Hochschulen und mit der Berufswelt. Diese Kooperation wird von den Fachlehrkräften und der Studienberatung organisiert. Im Unterricht sind Einheiten eingegliedert, die das jeweilige Lehrfach mit der weiteren Ausbildung und dem Arbeitsleben verbinden. Gäste aus der Arbeitswelt und dem Hochschulbereich besuchen den Unterricht, und die Lernenden erhalten die Möglichkeit, Bildungseinrichtungen und Unternehmen zu besuchen und an offenen Universitäten und Fachhochschulen zu studieren.

Lernende, die den Oberstufenlehrplan absolvieren, erstellen einen persönlichen Lernplan. Dieser umfasst persönliche Lernziele, einen Plan für das Abitur und einen Plan für die weitere Ausbildung und berufliche Laufbahn. Der persönliche Lernplan dient dazu, den Lernfortschritt im Oberstufenunterricht zu unterstützen und den Übergang zur Weiterbildung und zum Berufsleben zu erleichtern. Der persönliche Lernplan wird zu Beginn der Oberstufe mit Unterstützung der Lehrkräfte und der Studienberater*innen erstellt und regelmäßig aktualisiert.

3. Beratung in den Übergangsphasen

Besonders groß ist die Bedeutung der Beratung in den Übergangsphasen der Schulbildung.

Sowohl die Erziehungsberechtigten als auch die Lernenden der Mittelstufe erhalten ausführliche Informationen zu den weiterführenden Ausbildungspfaden nach Abschluss der 9. Klasse. Die

Neuntklässler*innen haben die Möglichkeit, sowohl die gymnasiale Oberstufe der DSH als auch finnische Bildungseinrichtungen im Rahmen von Schnupperstunden, Infoveranstaltungen oder Besuchen kennenzulernen. Der Einstieg in die Oberstufe der DSH wird durch Infoveranstaltungen, Workshops und gruppendynamische Aktivitäten erleichtert, wobei auch die individuellen Bedürfnisse der Lernenden bei der Beratung berücksichtigt werden.

Im Laufe des Beratungsprozesses der Oberstufe planen die Lernenden ihre Oberstufenlaufbahn dergestalt, dass sie die Möglichkeiten der Weiterbildung und des Berufslebens kennenlernen und berücksichtigen. Diese Themen werden von der Studienberatung während der gesamten Oberstufenzeit behandelt. Am Ende der Oberstufe wird besonders beachtet, dass die Lernenden ausreichend Informationen über den Übergang zu weiterführenden Ausbildungsanstalten erhalten. Bei Bedarf haben sie die Möglichkeit, die ihnen zustehende Beratung nach dem Abschluss der Oberstufe in Anspruch zu nehmen.

4. Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus bei der Beratung

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus erfolgt zum Beispiel durch allgemeine Verteilung von Information und persönliche Treffen mit den Erziehungsberechtigten (Elternabende, Elterngespräche). Das Wilma-System der Schule wird regelmäßig und vielseitig zur Verfolgung sowohl des Lernfortschritts als auch der Fehlzeiten und ferner zur Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus verwendet.

5. Zuständigkeiten in der Beratung

Im Folgenden eine nähere Beschreibung der Arbeitsaufteilung in der Beratungstätigkeit.

Die Lernenden

- machen sich vertraut mit den Grundlagen des Oberstufenunterrichts, halten die Regeln ein und befolgen die gegebenen Anleitungen,
- planen und aktualisieren ihren persönlichen Lernplan und werden dabei von den verschiedenen Beratungspersonen unterstützt,
- nehmen regelmäßig am Unterricht teil und verfolgen ihre eigenen Leistungen sowie ihren Lernfortschritt
- verfolgen aktiv die Mitteilungen über aktuelle Angelegenheiten und
- nehmen aktiv am Beratungsprozess teil.

Die Schulleitung

- ist verantwortlich für den Betrieb der gymnasialen Oberstufe und schafft die Voraussetzungen für die Beratungstätigkeit,
- unterstützt die Planung der Beratung und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Beteiligten und
- nimmt bei Bedarf gemeinsam mit dem Beratungspersonal und den Erziehungsberechtigten teil an der Schülerberatung.

Die Oberstufenkoordination

- ist verantwortlich für die Angelegenheiten der Fächerwahl, der Prüfungsorganisation und allem anderen rund um das Deutsche Internationale Abitur und für die diesbezügliche Kommunikation mit den Lehrenden, den Lernenden und den Erziehungsberechtigten,
- nimmt bei Bedarf gemeinsam mit dem Studienberatungspersonal und den Erziehungsberechtigten teil an der Schülerberatung und
- beteiligt sich bei Bedarf an der Schülerbetreuung.

Die Studienberatung

- trägt die Hauptverantwortung für die Gesamtplanung und Koordination der Beratungstätigkeit,
- trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Beratungstätigkeit in die Praxis (sowohl Gruppenberatung als auch individuelle Beratung),
- unterstützt beratend die Schüler*innen im Lernalltag der Oberstufe, bei der Aktualisierung der persönlichen Lernziele, bei der Fächerwahl, beim Planen der Abiturprüfung (DIA) und der weiterführenden Ausbildung,
- unterstützt die Stufenleitungen und Fachlehrkräfte bei der Verfolgung des Lernfortschritts und des möglichen Förderbedarfs der Lernenden und
- beteiligt sich an der Schülerbetreuung.

Die Stufenleitung

- ist die unmittelbare Beratungsperson der jeweiligen Stufengruppe,
- verfolgt den Lernfortschritt der Schüler*innen,
- verfolgt die Fehlzeiten und kümmert sich um mögliche Problemsituationen,
- genehmigt Urlaubsanträge für bis zu 3 Tage,
- kümmert sich um den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten,
- arbeitet bei Bedarf mit der Schülerbetreuung, der Oberstufenkoordination, der Studienberatung und der Sonderpädagogik zusammen,
- unterstützt die Gruppendynamik,
- informiert die Lernenden und ihre Erziehungsberechtigten über schulische Angelegenheiten und
- berät die Lernenden bei der schulischen Arbeit und dem Oberstufenalltag.

Die Fachlehrkraft

- unterrichtet und unterstützt beratend die Lernenden im eigenen Fach und bei der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung,
- leitet die Lernenden dazu an, sich Lernkompetenzen anzueignen und zu lernen, wie man lernt, und informiert über die Bewertungskriterien im eigenen Lehrfach,
- verteilt aktuelle Information über das Studium des Lehrfachs sowie über mögliche Berufe, zu denen ein Studium des Fachs ausbilden kann, und
- verfolgt die Anwesenheit und die Lernfortschritte der Schüler*innen im eigenen Fach und meldet der Stufenleitung eventuelle Schwierigkeiten, und
- kontaktiert bei Bedarf auch die Erziehungsberechtigten.

*Der*die Sonderpädagog*in*

- arbeitet mit den Fachlehrkräften, der Studienberatung und der Oberstufenkoordination zusammen und plant gemeinsam mit ihnen erforderliche Fördermaßnahmen,
- erstellt zusammen mit dem weiteren Oberstufenpersonal verschiedene Einheiten zur Lernförderung und zum Lernen des Lernens

- führt erforderliche Testungen durch und stellt Gutachten aus,
- berät und unterstützt bei Fragen zum Nachteilsausgleich,
- unterstützt Schüler*innen bei individuellen Lernschwierigkeiten
- beteiligt sich an der Schülerbetreuung.

*Der*die Schulsozialarbeiter*in*

- bietet Lernenden Gesprächsmöglichkeiten zu Fragen aller Art des Schulalltags und der Freizeit an,
- unterstützt die Gruppendynamik und
- beteiligt sich an der Schülerbetreuung.

*Der*die Schulpsycholog*in*

- unterstützt durch psychologische Methoden das Wohlbefinden der Lernenden,
- trifft sich mit Lernenden zu Gesprächen, wenn es z. B. um Stressbewältigung, Belastung, Motivationsprobleme, Lebenskrisen oder Verstärkung des Selbstwertgefühls geht,
- beteiligt sich an der Schülerbetreuung und
- berät bei Bedarf das Schulpersonal bei Fragen zum psychischen Wohlergehen der Lernenden.

Die Schulgesundheitsfürsorge

- unterstützt beratend die Lernenden bei Fragen des Wohlbefindens und der Gesundheit,
- beteiligt sich an der Schülerbetreuung,
- führt Gesundheitskontrollen durch und
- arbeitet mit dem*der Schularzt*Schulärztin zusammen.

*Der*die Schulsekretär*in*

- kümmert sich um soziale Zuwendungen und Zeugnisse betreffende Angelegenheiten (Studienbeihilfen, Zuwendungen für Schülerbeförderung),
- verwaltet Systeme zum Schulmanagement.

6. Evaluation der Beratung

Die Qualität und Effizienz der Beratung wird regelmäßig in Form von Umfragen, Gesprächen und Bedürfnisabfragen überprüft und optimiert. Bei der Durchführung von Veranstaltungen und Workshops werden die Wünsche der Lernenden berücksichtigt und möglichst umgesetzt.

7. Zentrale Kooperationspartner

Die Fachlehrkräfte laden Sachverständige aus verschiedenen Bereichen des Berufs- und Studienlebens in ihren Unterricht ein und organisieren Besuche an zweckentsprechende Zielorte. Auch die Alumni spielen eine wichtige Rolle, indem sie verschiedene Perspektiven in die Planung der weiterführenden Ausbildung und des Berufslebens der Lernenden einbringen. Ferner bilden deutschsprachige Unternehmen und Institutionen in Finnland ein wichtiges Netzwerk der Zusammenarbeit. Durch verschiedene Messen, Veranstaltungen und Besuche im In- und Ausland haben die Lernenden die Möglichkeit, das Angebot verschiedenster Hochschulen kennenzulernen. Neue Perspektiven zur Berufsorientierung eröffnen sich darüber hinaus durch mögliche Praktikumstage.

8. Beratung in den einzelnen Jahrgangsstufen

Zentrale Inhalte	Beispiele für die Umsetzung	Wann?	Wer?	Jahrgangsstufe
neue Schüler*innen in die Praktiken der Oberstufe, die Unterrichtsstruktur und in den DIA-Prozess einführen Gruppendynamik fördern	Mitteilung an die Oberstufe, Infotag der Oberstufe Regeln und Handlungsweisen der Schule, Informieren über aktuelle Angelegenheiten Veranstaltungen	zum Schuljahresbeginn im August im Laufe des Schuljahres das ganze Schuljahr hindurch	Oberstufenkoordination, Studienberatung Stufenleitung Stufenleitung, Schülerbetreuungsgruppe (SBG)	10
Elternabende und weitere Elternarbeit	Elternabende zum Schuljahresbeginn und bei Bedarf, Elterngesprächsnachmittag	das ganze Schuljahr hindurch	Stufenleitung, Fachlehrkräfte, SBG, Oberstufenkoordination	10 11 12
Lern- und Informationskompetenz, lernen zu lernen	Veranstaltungen zum Thema	im Laufe des Schuljahres	SBG, Studienberatung, Sonderpädagog*in, Oberstufenkoordination	10 11 12
persönliche Lernziele, Fächerwahl sowie Orientierung auf die Planung der weiterführenden Ausbildung; persönlicher Plan und persönlicher DIA-Plan Kommunikation über die Absolvierung der Abschluss- und anderer Prüfungen	Infoveranstaltungen der Oberstufenkoordination und der Studienberatung sowie Beratungsgespräche Infoveranstaltungen, Kommunikation mithilfe der verschiedenen Informationskanäle der Schule	im Laufe des Schuljahres bei Bedarf	Studienberatung, Oberstufenkoordination Oberstufenkoordination, Schulleitung	10 11 12
Verfolgung des Lernfortschritts	Mitverfolgung des Lernprozesses und des Schulalltags z. B. in Gesprächen	regelmäßig im Laufe des Schuljahres	Stufenleitung	10 11 12
aktuelle Angelegenheiten der Oberstufe	Kommunikation mithilfe der verschiedenen	im Laufe des Schuljahres	Oberstufenkoordination, Studienberatung, Stufenleitung; Schulleitung	10 11 12

	Informationskanäle der Schule			
Möglichkeiten der weiteren Ausbildung im In- und Ausland kennenlernen, Plan für die weiterführende Ausbildung	Infoveranstaltungen, Messen, Events, Beratungsgespräche	im Laufe des Schuljahres	Studienberatung	11 12
Kenntnisse über Arbeitswelt, Jobsuchekompetenzen	gegebenenfalls in persönlichen Beratungsgesprächen, mögliche Events	im Laufe des Schuljahres	Studienberatung	10 11 12
Beratung und Unterstützung durch die Schülerbetreuung	Informationen über die Schülerbetreuung im Herbst, Betreuung je nach Bedarf	im Laufe des Schuljahres	SBG	10 11 12
Lernförderung	je nach Bedarf Planung und Umsetzung von Fördermaßnahmen	im Laufe des Schuljahres	Fachlehrkraft, Sonderpädagog*in, Studienberatung, SBG	10 11 12